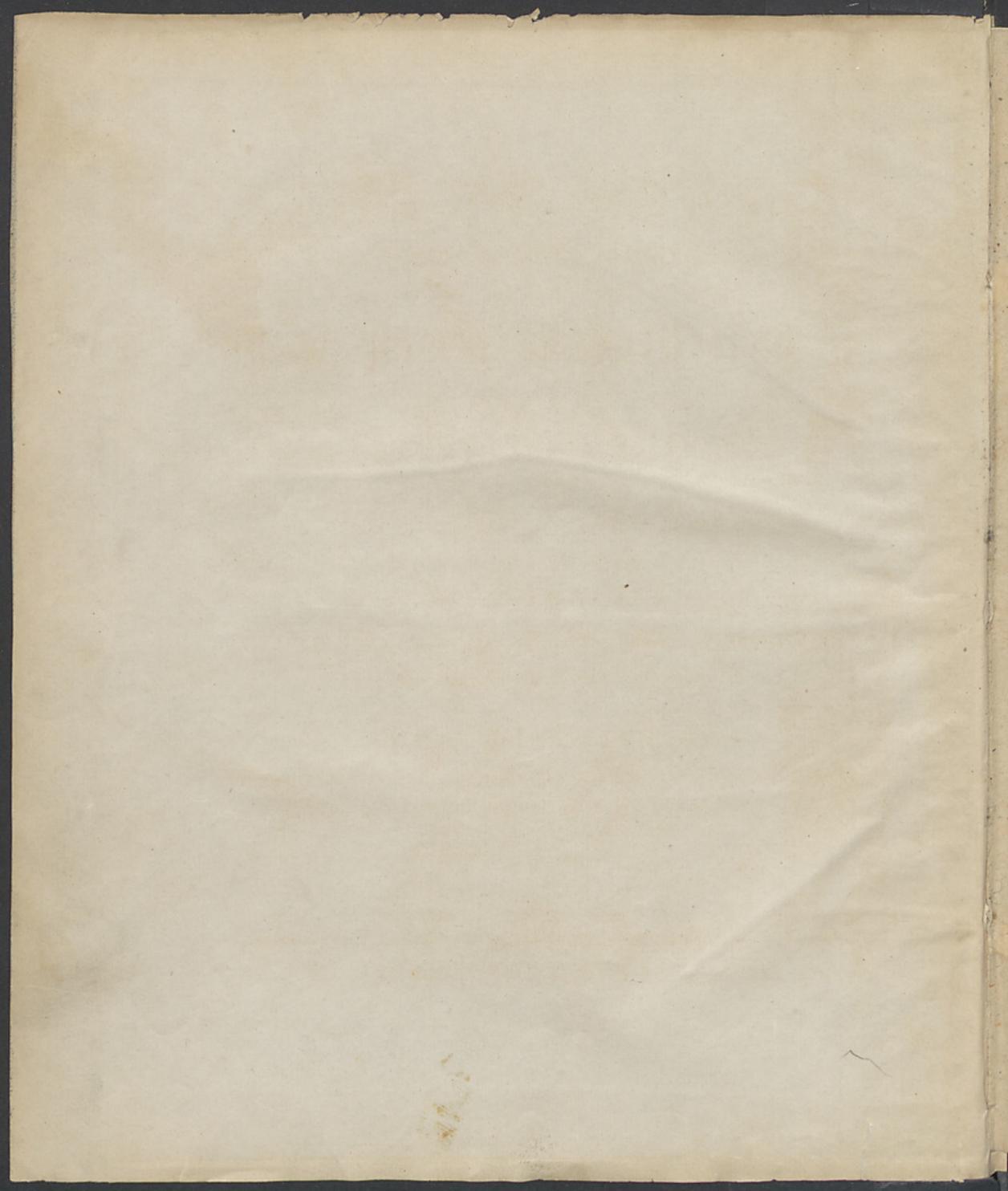


H. P. q. 35(5).

653701



II. 1.

Ueber milde Stiftungen
 nebst einigen Nachrichten betreffend das Gymnasium zu Stettin
 und die mit demselben verbundene
Schullehrer = Wittwen = Kasse

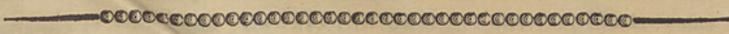
womit zu der
öffentlichen Redeübung
 welche

Freitag den 3. Oktober 1823 Nachmittags um 3 Uhr
 in dem hiesigen Gymnasium
 veranstaltet werden soll

die Beschützer, Gönner und Freunde unserer Schulanstalt
 ehrerbietigst und ergebenst einladet

Dr. Friedrich Koch,

Königl. Schulrath, Direktor und Professor des vereinigten Königl. und Stadt-Gymnasiums
 zu Stettin und Mitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena.



Gedruckt bei Carl Wilhelm Struck.

Książnica Pomorska



0 000031 680912



P. II 08854

76759

Akc. Nr 1... / 16...

Der fromme Sinn, welcher sich seit beinahe zwei Jahrtausenden in der Christenheit durch milde Stiftungen für die Zwecke der Religion, der Wissenschaft, und der Jugendziehung thätig erwiesen, gewährt bei näherer Betrachtung alles dessen, was durch ihn für unsre Kirchen und Schulen und für die mit denselben in Verbindung stehenden religiösen und literarischen Veranstaltungen; was durch ihn mit christlicher Barmherzigkeit zur Verpflegung der Armen und Kranken, der schutzlosen Kinder, und des verlassenen Alters so mildthätig geleistet wurde, eine der innigsten und reinsten Freuden, die unser Herz mit Dank zum Heiland der Welt emporhebt, der durch das Gebot der Liebe den Grundstein legte, zu vielfachen Stiftungen, welche das Wort: „Daran wird jedermann erkennen, daß Ihr meine Jünger seid, wenn Ihr Liebe unter einander habt,“ ins Leben gerufen hatte. Noch in diesem Augenblick genießen wir der Früchte dieser frommen Stiftungen, aber nur zu selten gedenkt man während des Genusses an die frommen, freundlichen Gründer dieser wohlthätigen Anstalten, und noch seltener regt sich in der Brust derer, welche die Vorsehung mit irdischen Gütern beglückte, der edelsinnige Entschluß nach dem Gebot unsers Erbsers hinzugehen und ein Gleiches zu thun zum Wohle leidender Brüder, um durch eine aus frommer Empfindung entstandene, zu einer frommen Christenthat geheiligte Handlung des Wohlthuns Christi Sinn zu predigen und ihn dadurch fortgesetzt zu verkündigen. Sie ruhen in Gott jene liebevollen Gründer unsrer Kirchen und Schulen, unsrer Krankenhäuser und Armenanstalten, aber noch leuchten

aus fernem Jahrhunderten die frommen Augen dieser Wohlthäter zu uns herüber, noch erhellet das milde Licht ihrer Stiftungen ein finstres Zeitalter, in welchem dieser fromme Christensinn fast untergegangen und in schnöder Selbstsucht aufgelsdet zu seyn scheint, wo viele zwar das fromme Wort auf der Lippe tragen, aber Herz und Hand fern bleiben lassen, von der frommen That. Sie sind in Staub zerfallen die Denkmahle, welche kriechende Schmeichelei, oder selbstsüchtiger Ehrgeiz in Erz und Marmor errichtete, um sogenannte glorreiche Thaten zu verewigen, aber noch stehen sie in unveränderter Kraft die vor Jahrhunderten gegründeten frommen Stiftungen, welche noch jetzt Frohsinn bringen in die Hütte des Armen, den Hungrigen speisen, den Nackten kleiden, und sich des verlassenen Kindes annehmen, welches Gott in den herben Zustand der Verwaisung gerathen ließ; die Stiftungen, welche unsern religibsen Bedürfnissen geweiht sind, welche wissenschaftliche Bildung verbreiten helfen und das irdische Daseyn und Wirken des Menschen noch für späte Geschlechter wohlthätig bezeichnen.

Diese Worte sind besonders an Euch gerichtet, geliebte Jünglinge, die Ihr der Schule anvertrauet seid, in welcher und für welche ich diese Zeilen niederschrieb. Auch Ihr genießt noch fortgesetzt der Wohlthaten, welche durch die vor Jahrhunderten bei dieser Schule gegründeten Stiftungen täglich Euch gespendet werden, möchtet Ihr doch nie ein Gotteshaus, nie die Schule betreten, ohne der Stifter unsrer Kirchen und der Gründer unsrer Schule mit dankbarer Rührung zu gedenken, und möget Ihr durch die dadurch in Euch angeregten frommen Empfindungen Euch würdig vorbereiten zu dem heiligsten aller Feste, welches wir in dem nächsten Jahre feierlich begehen, und dem Allgütigen unsre Dankopfer darbringen werden, für die vor sieben Jahrhunderten in unserm Pommerlande durch Gottes allmächtigen Willen bewirkte Einführung des Christenthums. Wenn dieses Land in einer Reihe von eilf Jahrhunderten der Segnungen des Christenthums entbehren mußte, und wenn die ganze Reihe frommer Stiftungen, welche zu den oben ange- deuteten Zwecken gegründet wurden, nur dem Geiste der Liebe zu danken sind,

welchen das Christenthum über die Menschheit verbreitete: so möchte eine vollständige Aufzählung jener milden Stiftungen nicht nur einem literarischen, sondern einem wahren Herzens-Bedürfniß Befriedigung gewähren. Doch schon die Aufzählung aller Stiftungen, deren sich unser deutsches Vaterland seit Einführung des Christenthums zu erfreuen hat, müßte ein Werk großen Umfanges seyn; hier mag es genügen, die allgemeinsten Gesichtspunkte anzudeuten, auf welche eine allgemeine Geschichte der milden Stiftungen seit Entstehung des Christenthums Rücksicht zu nehmen haben würde. *)

Bei den ersten christlichen Gemeinen, welche sich zu Jerusalem, Antiochien u. s. w. bildeten, scheinen die sogenannten Agapæ oder Mahle der Liebe die ersten Wohlthätigkeitsanstalten gewesen zu seyn, durch welche der milde Christensinn sich in dem Geiste des göttlichen Stifters unserer Religion, gegen Arme und Verlassene thätig erwies. Diese Liebesmahle wurden von den reichern Christen veranstaltet, an ihnen nahmen Vornehme und Geringe Antheil, und es scheinen mit denselben auch Geldsammlungen verbunden gewesen zu seyn, durch welche Arme unterstützt, Kranke gepflegt, Gefangene aus ihrem Kerker befreit und in Dürftigkeit Verstorbene beerdigt werden sollten. Tertullian, welcher im zweiten Jahrhundert nach C. G. Presbyter zu Rom oder Karthago war, giebt in seiner Vertheidigungsschrift Kap. 39 vieles zur Rechtfertigung dieser Liebesmahle an, welche schon in ihrem Entstehen den heidnischen Befehdern des Christenthums Veranlassung gaben, diesen Versammlungen der ersten Christen einen bösen Keim und zu machen, indem man behauptete, die Christen götzen Blut und Menschenfleisch, ein Vorwurf, der von dem unrichtigen Begriff herrührte, den man sich von dem heil. Abendmahl machte, welches anfangs auf die sogenannten Liebesmahle zu folgen

*) S. Christian Friedrich Weber: über Wohlthätigkeit und Stiftungen. Tübingen bei Oßlander 1822. Eine kleine aber gehaltreiche Schrift, welche in den hier folgenden Grundlinien dankbar benutzt worden ist. Möchte der würdige Verf. uns mit einer ausführlichen Geschichte der bedeutendsten milden Stiftungen Deutschlands beschenken! —

pflegte, späterhin aber vor denselben gefeiert wurde; auch hatte man den Christen lasterhafte Absichten angedichtet, welche sie bei diesen Liebeshäfen zu erreichen suchen sollten. Gegen diese entehrenden Vorwürfe spricht Tertullian in der angezogenen Stelle: „Unser Mahl, das ihr der Schwelgerei und Verschwendung beschuldigt, zeigt seine Beschaffenheit in seiner Benennung, denn es heißt *Agape*, welches bei den Griechen so viel als Liebe bedeutet. Man beschuldige uns wie man wolle, dennoch bleibt es ein Werk der Gottseligkeit, denn wir sättigen und erquickten dadurch die Armen. Es gehet dabei nichts unanständiges und ungesittetes vor. Wir setzen uns nicht zur Mahlzeit bis wir vor Gott gebetet haben. Wir essen um den Hunger zu stillen und trinken so viel als gesteteten Menschen geziemt, und indem wir uns sättigen sind wir eingedenk, daß wir Gott auch in der Nacht dienen müssen. Wir reden als in der Gegenwart Gottes und sind überzeugt, daß er uns hört. Wenn wir unsre Hände gewaschen haben und ein Licht angezündet worden: so muß ein jeder ein Lied zum Lobe Gottes entweder aus der heiligen Schrift, oder wie er es selbst zu dichten vermag, anstimmen — daraus ergiebt sich ob er zu viel getrunken; mit Gebet wird die Mahlzeit geschlossen, überall wird Mäßigkeit und Ehrbarkeit beobachtet, wie von Leuten die nicht eine Mahlzeit gehalten, sondern unter strenger Aufsicht sich befunden haben.“

Auch gedenkt Tertullian (Apologet. R. 39) bereits einer Armenkassa, durch welche freiwillige Gaben gesammelt wurden zur Unterstützung der Nothleidenden; übrigens äußerte sich die christliche Milde nicht nur unter den Gliedern einzelner Gemeinen, sondern auch ganzer Gemeinen gegen einander, wenn die Zeit der Noth und der Verfolgung den Schutz und Beistand Aller für Einen und Einer für Alle aufrief, dann sahe gern jeder Einzelne sein Vermögen für ein Gemeingut an, welches er zum Wohle des Ganzen gern aufopferte, und so entstand denn unter den ersten Christen eine Gütergemeinschaft, welche den herben Tadel nicht verdiente, mit welchem die Verhöhnner des Christenthums sie schmäheten.

Der Zustand der unstillen Zerstreuung, in welcher sich die ersten christlichen Gemeinen bald nach ihrer Gründung durch vielfache Verfolgungen versetzt sahen, regten insbesondere die Theilnahme für Verfolgte, Verbannte und in der Fremde umherirrende Christen an, und gaben den schönen Aeußerungen der Gastfreundschaft ihr Daseyn. Schon hatte der Heiland unter den vorzüglichsten Liebeserweisungen die Theilnahme gegen Fremde aufgezählt; „ich bin ein Gast gewesen,“ sprach er „und ihr habt mich beherbergt,“ und unter den Tugenden, welche Paulus seinem Freunde Timotheus von einem würdigen Bischofe rühmt, ist auch die Tugend der Gastfreihheit aufgeführt, (1 Timoth. 3. 2) und eben so wird diese freundliche Theilnahme gegen Fremde in den Sendschreiben der Apostel der christlichen Gemeine an mehreren Stellen der h. Schrift zur Pflicht gemacht.

Schon im dritten Jahrhundert gewannen diese Wohlthätigkeitsanstalten dadurch an Umfang und innerer Festigkeit, daß es den christlichen Gemeinen trotz der überstandenen Widerwärtigkeiten, Drangsale und Verfolgungen gelang, sich besondre den Andachtsübungen und der Gottesverehrung bestimmte Häuser zu weihen, welche man Kirchen, (Kύριακά d. h. Häuser des Herrn) nannte. Durch sie gewann das Kirchenregiment und jede Veranstaltung zur Versorgung der Kranken, und Armen, zur Verpflegung und Erziehung verlassener Kinder einen festen Mittelpunkt, und so entstanden alle Institute der christlichen Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit, so wie späterhin die zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke dienlichen Veranstellungen recht eigentlich im Schooße der Kirche.

Mit Constantin dem Großen beginnt in Beziehung auf die Geschichte der Stiftungen für Kirchen, Schulen und die damit verbundenen wohlthätigen Zwecke eine ewig denkwürdige Epoche, und bis auf ihn möchte von Entstehung der christlichen Gemeine die erste Periode in der Geschichte der milden Stiftungen festgestellt werden müssen. Die zweite Periode würde von Constantin bis auf Julian — in welcher auch die Stiftung der Klöster und Kloster-Schulen fällt,

abgegränzt werden können; die dritte von Julian bis auf Karl den Großen; die vierte von Karl dem Gr. bis auf die Kreuzzüge, in welcher sich die Anzahl der Stiftungen bedeutend vermehrt. Die fünfte Periode würde die Zeit von den Kreuzzügen bis auf die Reformation umfassen; in diese fällt die Stiftung der Hospitäler, Fremden-Häuser, oder Verpflegungsanstalten für Fremde, Reisende, Kranke; auch der Orden der Hospitaliten fällt in diese Zeit. Von der Reformation bis auf den Westphälischen Frieden würde der sechste Zeitraum, und von diesem bis auf die neueste Zeit der siebente Zeitraum bestimmt. Der beschränkte Raum dieser Blätter erlaubt es mir nicht, eine bezeichnendere Uebersicht dieser Perioden zu geben, und ich begnüge mich daher damit, einige charakteristische Andeutungen aus der oben angeführten Schrift S. 52 — 56 herauszuheben, welche hier einen schicklichen Platz finden:

Die erste Periode begründet das Christenthum als eine für alle Zeiten nach dem Plane der ewigen Güte heilbringende und das Menschengeschlecht beseligende Veranstaltung — noch hat die Kirche eine unsichere Existenz, aber doch wird durch sie bereits der Same zu vielfachen Instituten zur Versorgung der leidenden Menschheit ausgestreuet.

Die zweite Periode sichert durch ein bürgerliches Gesetzbuch den Zustand der Kirche — die Stiftung der Klöster und des klösterlichen Lebens geben Veranlassung zu vielfachen Stiftungen für religiöse und literarische Zwecke.

Die dritte Periode. Noch ist die Kirche in gänzlicher Abhängigkeit vom Staate, aber der Staat bereichert die Kirche mit ansehnlichen Gütern, mit Immunitäten, und Exemtionen, die Stiftungen vermehren sich, und durch die Einführung des Zehnten wird besonders die Wohlhabenheit der Geistlichkeit befördert, aber auch die Armuth des Volks vermehrt. —

In der vierten Periode vermehrt sich mit dem Reichthum der Kirchen, der Geistlichkeit und der Klöster auch die Anzahl der Stiftungen — die Ein-

führung des Eclibats gab dem Leben der Geistlichkeit, und den zu wissenschaftlichen Zwecken gegründeten Stiftungen eine eigenthümliche Richtung. In die fünfte Periode fällt die Einrichtung der Hospitäler und die Gründung der Hochschulen zu Heidelberg 1346; zu Prag 1348; zu Wien und Ebn 1388; zu Erfurt 1392; zu Leipzig 1409; zu Rostock 1419; zu Löwen 1425; zu Freiburg 1452; zu Greifswald 1456; zu Basel 1460; zu Jngolstadt 1471; zu Trier 1472; zu Mainz 1477; zu Wittenberg 1502; zu Frankfurt a. d. S. 1506. — Das Decret Gratians begünstigt die Geistlichkeit und die für die Nothleidenden gemachten Stiftungen.

Die sechste Periode hat eine Mannigfaltigkeit von Wohlthätigkeitsanstalten und milden Stiftungen aufzuzählen, welche aus dem Katholizismus zu dem Protestantismus übergegangen waren; jedoch finden sich wenig neue Stiftungen in diesem Zeitraum, aber durch den Westphälischen Friedensschluß wurden wenigstens den alten Stiftungen ihre Rechte gesichert.

In der siebenten Periode erschütterten die französische Revolution und die auch für Deutschland's Ruhe furchtbaren Kriegsjahre auf vielfache Weise die Sicherheit und das Vermögen der frommen Stiftungen, deren Gedeihen nur unter den Segnungen des Friedens, gefördert werden kann. Das zuletzt verfllossene Decennium, während welches Deutschland's Freiheit und Ruhe so glorreich erkämpft wurde, hat durch Lage der Noth und des Jammers einer Reihe von wohlthätigen Vereinen das Daseyn gegeben, und aufs Neue den christlich-frommen Sinn angeregt, durch welchen nach dem Gebote unsers Erlösers milde Stiftungen gegründet worden, welche noch für spätere Geschlechter den Ausspruch des Heilandes bewahren: „seelig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit empfangen.“

M a r i a
 von der für das Gymnasium zu Stettin gegründeten
 Schullehrer-Wittwen-Kasse.

Als ich im Jahre 1803 den Entschluß faßte, das Sæcular-Fest des hiesigen Lyceums feierlich zu begehen, welches im J. 1404 gegründet worden war, wünschte ich nicht nur unser Schuljugend einen frohen Tag zu bereiten, sondern auch durch ein bleibendes Denkmal diesen Tag bei unsern Nachkommen auf eine wohlthätige Art bezeichnet zu sehen.

Zur Befriedigung dieses frommen Wunsches war anfangs liberall wenig Hoffnung, indessen sahe ich mich nicht in dem Vertrauen getäuscht, welches ich zu dem Edelsinn und der Wohlthätigkeit meiner Mitbürger gehegt hatte, denn die Aufforderung, durch welche ich mir Unterstützung zu dem angeedeuteten Zweck bei den Freunden dieser Schulanstalt erbat, hatte einen so glücklichen Erfolg, daß von den Einwohnern Stettins und übrigen Wohlthätern des Lyceums in unsrer Provinz an milden Gaben die Summe von 648 Thalern beigefeuert wurde.

Bedeutender noch war die Schenkung, durch welche Rußland's Monarch die Schule einer Stadt beglückte, welche als der Geburtsort der großen Katharina und der Kaiserin Mutter Majestät, von dem erhabenen Kaiserhause vielfache Beweise huldreicher Gnade erfahren hatte. Vertrauensvoll hatte ich es gewagt, mich in folgendem unterm 23. December 1803 abgefaßten Schreiben an E. Majestät den Kaiser Alexander I. zu wenden, und um einen milden Beitrag zu einer von mir beabsichtigten Stiftung in Unterthänigkeit zu bitten:

Allerburchlauchtigster etc.

Ganz Europa und jede civilisirte Nation der entfernten Weltgegenden bewundert mit freudigem Erstaunen die landesväterliche Milde, mit welcher E. K. M. die Fortschritte der wissenschaftlichen Kultur durch Beförderung der National-

erziehung in Allerhöchsthbero Staaten zu unterstützen suchen. Der Freund der Wissenschaften und der Freund der Menschheit verehrt daher, wenn er auch nur als Fremder diese weise Veranstellungen zum Wohle der Menschheit aus der Ferne bewundern kann in E. K. M. seinen erhabenen Wohlthäter, dem er mit dem innigsten Dank die Huldigung seines Herzens darbringen muß. Mit ähnlichen Empfindungen nahe ich mich dem Throne E. K. M., um Allerhöchsthdemselben beiliegende Schulschriften in Unterthänigkeit zu Füßen zu legen, welche das Resultat einer Schulreform enthalten, die ich auf Befehl meines Allergnädigsten Landesherrn unternehmen mußte, dessen Beifall und gnädige Theilnahme, wie E. K. M. aus beiliegendem Kabinettschreiben zu ersehen geruhen werden, mir sehr aufmunternd und belohnend seyn mußte.

Die Schulanstalt, deren Vorsteher ich bin, feiert im Anfange des künftigen Jahres das Fest ihrer vierhundertjährigen Dauer. Ich wünsche das Fest dieser denkwürdigen Epoche mit einigen der Würde des Gegenstandes angemessenen Feierlichkeiten zu bezeichnen, und forderte daher in meiner beiliegenden neuesten Schulschrift, welche „einige Ideen zu einer Statistik des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens“ enthält, die Freunde des hiesigen Lyceums auf, die Feier dieses Tages durch milde Beiträge und Stiftungen wichtig und noch für die Nachwelt wohlthätig zu machen.

Wenn ich es wage, auch E. K. M. zu einer ähnlichen Unterstützung eines gemeinnützigen Instituts unterthänigst aufzufordern: so konnte nur der Gedanke, daß Schulen Sache der Menschheit sind, einigermaßen meine Kühnheit entschuldigen, und das unerschütterliche Vertrauen auf die vielumfassende große Seele des erhabenen Monarchen, an den ich diese Zeilen richte, meinen Entschluß beleben. E. K. M. allerunterthänigst zu bitten, ein gelehrtes Institut Allerhöchsthbero Protection zu würdigen, welches vor vier Jahrhunderten in einer Stadt gegründet wurde, die dem edlen Herzen E. K. M. nie gleichgültig war, sondern vielmehr die sprechendsten Beweise von der huldreichen Milde erhielt, mit welcher E. K. M.

auf die Stadt hinsahen, welche das Glück hat, der Geburtsort der großen Katharina und der angebeteten Kaiserin Mutter zu seyn, die dem beglückten Russischen Staate einen Alexander gab, und Ihr Leben mit Wohlthaten bezeichnet. Mein Monarch, der wie E. K. M., gute Schulen für die sicherste Grundlage des allgemeinen Staatenwohls, und gut gebildete, aufgeklärte Unterthanen für die festeste Stütze des Thrones hält, hat mit königlicher Milde dem hiesigen Lyceum einen Beweis huldreicher Theilnahme gegeben *) und o wie glücklich würde ich mein bisheriges mühsolles Leben als Schulmann preisen, wenn auch E. K. M. geruhen wollten die Säcular-Feier meiner Schule mit einer Wohlthat zu bezeichnen, bei der noch die späteste Nachwelt den Namen des erhabenen Jugendfreundes mit dankendem Herzen nennen würde, der die Strahlen seines wohlthuernden Gestirns auch bis über die Grenzen seines Reichs sich verbreiten ließ.

Ich ersehe u. s. w.

Mein kühnes Wagniß war von dem segensreichsten Erfolge und mit inniger, dankbarer Freude sahe ich das Vertrauen gerechtfertigt, welches ich in die Wohlthätigkeit des erhabenen Jugendfreundes gesetzt hatte. Durch Herrn Etatsrath v. Abelung, durch den mein Gesuch an des Kaisers Majestät befördert, und von ihm, dem ehemaligen Zögling der hiesigen Schule, mit Pommerischem Wiederfinn unterstützt worden war, wurde mir Namens Sr. Kaiserlichen Majestät die Summe von 1000 Rubeln übersandt, welcher der Kaiserin Mutter Majestät ein Geschenk von 100 Ducaten beizufügen geruhet hatte, wofür ich dem erhabenen Jugendfreunde den tiefgefühlten Dank in einem Schreiben vom 4. Mai unterthänigst abstattete.

Nach Abzug einiger durch die Säcular-Feier veranlaßten Kosten, wurde die Summe von 1600 Thalern unterm 10. August 1804 vorläufig in der hiesigen

*) Durch die Schenkung der Brüggemannschen Philologischen Bibliothek, welche des Königs Majestät auf meinen unterthänigsten Antrag für 1500 Rthlr. angekauft und bei Gelegenheit der Säcular-Feier dem hiesigen Lyceum als Eigenthum zu überreichen geruhet hatten. S. meine Schulzeit: Geschichte des Lyceums zu Stern, 1804. S. 60.

Königl. Banke niedergelegt, und der Interims-Schein von mir dem damaligen Schul-Ephorat übersandt.

Diesem durch die Hand der Menschenfreundlichkeit gespendeten Capital glaube ich keine würdigere Bestimmung geben zu können, als wenn ich dasselbe zur Gründung einer Wittwenkasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer des Lyceums bestimmte. Denn als ich bei Abfassung der Geschichte des Lyceums die Akten des Rathhäuslichen Archivs durchmusterte, welche sich auf die Geschichte der Stadtschule bezogen, fand ich nicht ohne innige Wehmuth die Klageschriften und Bittschreiben der von den verstorbenen Schullehrern hinterlassenen Wittwen und Waisen, welche um Brot baten, welches dem Verbliebenen in seinem Märtyrerstande auch nur kümmerlich zu Theil geworden war — und doch mußten diese Unglücklichen abschläglichs beschieden werden, weil kein Fonds zu ihrer Unterstützung vorhanden war. Die dort registrierten Thränen der Verlassenen waren für mich ein mächtiger Antrieb, mit allem Fleiß darauf zu denken, wie diesem schreienden Bedürfnisse wenigstens zum Theil für die Zukunft abgeholfen werden könne.

Bei der im J. 1804 auf Allerhöchsten Befehl vollzogenen Vereinigung des Lyceums mit dem hiesigen akademischen Gymnasio blieb es zweifelhaft, ob diese äußere Vereinigung auch die Verbindung der Fonds beider Anstalten zur Folge haben würde. Daher blieb die Errichtung der Wittwenkasse ausgesetzt und der im Jahr 1806 ausbrechende Krieg verzögerte die Ausführung dieses wohlthätigen Planes noch länger. Endlich wurde im Jahre 1812 das von den Lehrern des Gymnasiums entworfene Statut zur Errichtung einer Wittwenkasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer des vereinigten Königl. und Stadt-Gymnasiums der hiesigen Stadt-Schul-Deputation zur nähern Prüfung vorgelegt, welches der Königlichen Regierung zur Genehmigung überreicht und demnächst von den hohen Departements für allgemeine Polizei und für den Cultus und öffentlichen Unterricht im Ministerio des Innern die förmliche Bestätigung erhielt.

Das Statut lautete folgendermaßen:

P l a n

zu einer Wittwen-Societät für die Wittwen und Waisen der Lehrer
des vereinigten Königl. und Stadt-Gymnasiums zu Stettin.

1.

Bei der Säcularfeier des Lyceums im Jahre 1804 ist von dem zu dieser Feierlichkeit geschenkt und eingesammelten Gelde eine Summe von 1600 Rthlr. übrigirt worden. Dieses Kapital ist mit Genehmigung Eines Wohlthätl. Magistrats zu Stettin zu einem bleibenden Fonds eines zu errichtenden Instituts zur Unterstützung der Wittwen und Waisen aller Lehrer des vereinigten Königl. und Stadt-Gymnasiums zu Stettin bestimmt worden.

2.

Da dieses Kapital von 1600 Rthlr. zu der Zeit gesammelt worden ist, als das Raths-Lyceum mit dem Marien Stifts-Gymnasium noch nicht vereinigt war, und von den Gönnern und Wohlthätern des ehemaligen Lyceums auch vorzüglich nur die Lehrer dieses gelehrten Instituts haben bedacht werden sollen; so haben unstreitig die zeitigen Lehrer des ehemaligen Raths-Lyceums, die allein aus städtischen Fonds ihre Besoldung ziehen, auch die ersten Ansprüche auf den von diesem Kapital zu machenden Gebrauch. Es wird daher, der Billigkeit gemäß, festgesetzt, daß jene erwähnten Lehrer in die auf diesen Fonds zu errichtende Wittwen-Societät frei, ohne ein Antrittsgeld zu bezahlen, aufgenommen werden sollen. Doch kann dies nur von den jetzt vorhandenen, nicht aber von den künftigen Lehrern gelten, die allerdings ein Antrittsgeld zu bezahlen verbunden sind.

3.

Den drei andern Lehrern, welche einzig aus dem Marien Stifts-Fonds besoldet werden, so wie auch dem Lehrer der Religion in der obern Klasse und dem Lehrer der französischen Sprache steht der Eintritt in diese Wittwen-Societät

auch offen; aber nur unter der Bedingung, daß, wenn sie verheirathet sind, sie so- gleich ein Antrittsgeld von 25 Rthlr. bezahlen. Aber auch den übrigen jetzt im Amte stehenden Lehrern bleibt es überlassen, ob sie in die Societät eintreten wollen oder nicht? Die künftig zu berufenden Lehrer sollen an den Beitritt gebunden seyn.

4.

Alle Lehrer des Gymnasiums ohne Ausnahme, sie mögen verheirathet oder unverheirathet seyn, bezahlen zur Vermehrung des Fonds jeder vierteljährig einen Beitrag von 12 Gr. Wer in Entrichtung der Beiträge saumselig ist, wird zuerst von dem Rendanten erinnert, bleibt er ein halbes Jahr mit ihnen zurück, so wird er zum Besten der Wittwen-Kasse in 8 Gr., drei viertel Jahre in 12 Gr., und ein Jahr in 16 Gr. Strafe genommen; bezahlt er sie aber innerhalb zwei Jahren nicht, so wird ihm der restirende Beitrag von seinem Gehalte abgezogen.

5.

So bald ein Lehrer sich verheirathet, oder ein verheiratheter Lehrer aus Gymnasium berufen wird; so muß er, um an den Vorteilen der Wittwen-Societät Antheil nehmen zu können, ein Antrittsgeld von Fünf und Zwanzig Reichsthalern bezahlen. Bleibt er aber unverheirathet, oder nach dem Tode seiner Frau Wittwer; so bezahlt er doch zum Besten der Wittwen-Kasse den vierteljährigen Beitrag von 12 Gr.

6.

Sollte ein Lehrer, der sich durch ein Antrittsgeld in die Wittwen-Kasse gekauft hat, von dem Gymnasium hinweg zu einer andern Stelle, und an einen andern Ort hinerufen werden, so wird ihm das Antrittsgeld, aber nicht die vierteljährigen Zuschüsse zurückgezahlt, und seine künftige Wittwe hat nun keine Ansprache an eine Wittwen-Pension zu machen.

7.

Das jetzt vorhandene Kapital von Sechzehn Hundert Reichsthalern wird nie angegriffen, sondern nur die Zinsen von demselben zu den Pensionen angewandt;

eben, so werden die Antrittsgelder, und vierteljährigen Beiträge nicht vertheilt, sondern zur Vermehrung des Kapitals gesammelt. Ist nun das Kapital bis zu Ein tausend Thalern vermehrt worden, so genießt sie, so lange das Kapital noch nicht bis zu Zwei Tausend Thalern vermehrt worden ist, jährlich nur die Zinsen von Ein Tausend Thalern, die übrigen Zinsen werden zum Kapital geschlagen.

Sollten aber zwei Wittwen vor dem Zeitpunkt, wo das Kapital noch nicht Zwei Tausend Thaler ausmacht, da seyn, so theilen sich die Wittwen in die Zinsen von Funfzehn Hundert Thalern. Ist das Kapital bis zu Zwei Tausend Thalern angewachsen, und nur eine Wittwe vorhanden, so erhält sie die Zinsen von Funfzehn Hundert Thalern, und sollte das Kapital Drei Tausend Thaler betragen, die Zinsen von Zwei Tausend Thalern. Dies muß auch die höchste Pension seyn, die einer Wittwe ausgezahlt wird, wahrscheinlich wird es aber auch dann, wenn bis zu der Summe von Drei Tausend Thalern das Kapital sich vermehrt hat, schon mehrere Wittwen geben. So würde nun eine Wittwe

bei 1600 Rthlr. Kapital die Zinsen von	1000 Rthlr.
— 2500 — — — — —	1500 —
— 3000 — — — — —	2000 —

erhalten.

Nach ähnlichen Verhältnissen müssen auch die Zinsen an 2 bis 3 Wittwen vertheilt werden. Zwei Wittwen theilen sich

bei 1600 Rthlr. Kapital die Zinsen von	1500 Rthlr.
— 2000 Rthlr. bis 3000 Rthlr. excl.	2000 —
— 3000 — — 4000 — — —	2500 —
— 4000 — — 5000 — — —	3000 —
— 5000 — — — — —	4000 —

Sind drei Wittwen vorhanden, so müssen sich diese wohl stets die Zinsen von 1500 Rthlen. bis 1600 Rthlen. Kapital in gleichen Portionen theilen, sonst würden die Pensionen zu unbedeutend werden.

9.

Obgleich der ehemalige Subrektor Schütze schon vor Errichtung dieser Wittwen-Societät gestorben ist, so lebte er doch noch damals, als bei Gelegenheit der Säcularfeier des Lyceums diese Geschenke dem Institut gemacht wurden, aus welchem das Kapital von Sechzehn Hundert Thalern erwachsen ist, und so ist's auch billig, daß besonders auch wegen seiner um das Lyceum sich erworbenen Verdienste seine in Dürftigkeit hinterlassene Wittve an den Vortheilen dieser Societät mit Antheil nimmt, und sie sogleich als die erste Wittve von Ostern 1812 an pensionirt wird.

10.

Vater- und mütterlose Waisen haben gleiche Rechte mit der Wittve und erhalten zusammen die auf die Wittve fallende Pension bis das Jüngste das Sechzehnte Jahr zurückgelegt hat.

11.

Nur verheirathete Lehrer, weil diese bei dieser Sache am meisten interessiert sind, also auch für die Aufnahme dieses Instituts die größte Sorgfalt tragen werden, können Mandanten der Kasse seyn, und jährlich oder alle 3 Jahre wird abwechselnd von dem obern Lehrer an bis zu dem untern hinab die Kasse übernommen.

Der Mandant sorgt für die sichere Unterbringung der Kapitalien, doch kann er nur nach den Beschlüssen der Mitglieder der Societät handeln, wozu er sich seiner eigenen Verantwortlichkeit wegen auch selbst schon verpflichtet fühlen wird; er zieht die Zinsen, Antrittsgelder und vierteljährigen Beiträge zur rechten Zeit ein, zahlt den Wittwen oder Waisen die Pensionen aus, führt von Einnahme

und Ausgabe ordentlich Rechnung, legt jährlich in der ersten Lehrer-Conferenz nach Neujahr Rechnung ab, und übergiebt in dieser Conferenz auch zugleich dem nächstfolgenden Rentanten alle Akten, Protokolle und Papiere, die er stets in Ordnung erhalten muß, so wie alles in der Kasse vorräthige Geld. Der Rentant kann ohne die in den Conferenzen der Mitglieder der Societät gemachten Beschlüsse weder Aenderungen in den Pensionen machen, noch besondere Ausgaben als für Schreibmaterialien oder Kästchen nebst Schlüsseln zur Aufbewahrung der Gelder und der Papiere eigenmächtig anfertigen lassen. Zu jeder außerordentlichen Ausgabe muß er zuvor nach dem Beschlusse der Lehrer eine besondere Anweisung erhalten haben. Daß der Rentant alle diese Geschäfte unentgeltlich verrichten muß, versteht sich von selbst.

12.

Jährlich wird die Rechnung der Stadt-Schuldeputation, von welcher auf dem Geschäfts-Wege die Decharge bewirkt wird, übergeben.

13.

Nach Verlauf von 10 Jahren soll eine Revision dieses Plans vorgenommen, und denn kann durch die Mehrheit der Stimmen nach Beschaffenheit der Umstände eine Abänderung desselben beschloffen werden. Bis dahin aber bleibt dieser Plan unabgeändert.

Dieser Plan ist in der Conferenz den Lehrern des Gymnasiums am 6. Mai 1812 vorgelesen, geprüft und von den Lehrern genehmigt und unterschrieben worden.

Sell. Koch. Bartholdy. Janzen. Hasselbach. Pohl. Graßmann.
Küfell. Müller. Schenk. Engelleiter.

In dem an die Königl. Regierung gerichteten Ministerial-Rescript vom 2. Februar 1813 wurde die Bestätigung dieses Statuts, wie folget, erteilet:

Die unterzeichneten Departements genehmigen auf den Bericht der Königl. Pommerschen Regierung vom 29. v. J. betreffend

das Gesuch des Magistrats zu Stettin wegen Errichtung einer Wittwen-Societät für die Wittwen und Waisen der Lehrer des vereinigten Königl. und Stadt-Gymnasiums daselbst

die Bestätigung des von der Schul-Deputation zu Stettin entworfenen Planes zur Errichtung dieser Wittwen-Societät mit dem auch ad 3 gemachten Vorbehalt:

daß den jetzt im Amte stehenden Lehrern überlassen bleibe, ob sie in die Societät eintreten wollen oder nicht? die künftig zu berufenden aber an den Beitritt gebunden seyn sollen.

Hiernach hat die Königl. Regierung den Magistrat zu Stettin auf das an den Chef des Unterrichts-Departements gerichtete Gesuch vom 31. October v. J. zu bescheiden.

Berlin den 2. Februar 1813.

Schumann.

An

die Königl. Pommersche Regierung
zu Stargard.

Departement für Allgemeine Polizei
Departement für den Kultus und Unterricht im Ministerio des Innern.

Das Vermögen dieser Schullehrer-Wittwen-Kasse beläuft sich gegenwärtig auf die Summe von 2650 Thalern, welche in folgenden Capitalien bestehet:

- | | | | |
|----|----------------------------------|----------------------------|--|
| 1) | in einem Capital von 1600 Rthlr. | auf dem Voellotschen Hause | hypothekarisch versichert. |
| 2) | — — — — | 400 — | auf dem Hause des Herrn Controlleur Martini. |
| 3) | — — — — | 300 — | in Stadtoptionen. |
| 4) | — — — — | 350 — | in Staatsschuldscheinen. |

Zusammen: 2650 Rthlr.

Die Wittve des verstorbenen Subrektors Schütze hat von den Zinsen dieses Fonds bis jetzt eine jährliche Unterstützung von funfzig Thalern erhalten, welche nun nach §. 8 des Statuts auf 75 erhöht werden wird.

Möge der Vater im Himmel, der auch der Waisen Vater ist, und diesem Institut bisher Gedeihen gab, auch in Zukunft sich dieser wohlthätigen Stiftung annehmen, und viele fromme Herzen erwecken zu milden Gaben, damit die Wittwen und Waisen der Männer nicht in Noth gerathen, die da reich waren an Verdiensten um das aufwachsende Geschlecht, aber arm bleiben mußten an irdischen Gütern. Wer den Armen und Waisen giebt, der leihet dem Herrn, der wird ihm wieder Gutes vergelten — drum halte dich gegen die Waisen wie ein Vater und gegen ihre Mutter wie ein Hausherr: so wirst du seyn wie ein Sohn des Allerhöchsten; und er wird dich lieber haben, denn dich deine Mutter hat. (Sir. 4. 10. 11.)

In Gemäßheit des §. 13 des vorstehenden Statuts dieser Wittwen-Kasse, soll nach Ablauf von 10 Jahren eine Revision des Planes von den Lehrern des Gymnasiums vorgenommen, und die etwa nothwendig befundenen Abänderungen der Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Diese Revision ist jetzt nach Ablauf des ersten Decenniums in der Lehrer-Conferenz veranlaßt, und in derselben eine nähere Bestimmung und ein Zusatz zu §. 6 des Statuts in Vorschlag gebracht worden, welchem unterm 16. April v. J. von Einem Hochedlen Magistrat die Genehmigung erteilt worden, welche sich um so mehr erwarten ließ, da die hier gemachten Bestimmungen ganz im Sinne des Planes selbst sind, und bloß einen zweideutigen und einen weggelassenen Fall erläutern und ergänzen; der sechste Paragraph hat daher folgende Fassung erhalten:

„Wenn ein Theilnehmer der Wittwen-Societät aufhört Lehrer am Gymnasio zu seyn: so kann er auch nicht länger Mitglied dieser Societät bleiben. Es werden ihm sodann die eingezahlten Antrittsgelder, aber nicht die vierteljährigen Beiträge zurückgezahlt, und seine Angehörigen haben keine Ansprüche an die Wittwen-Kasse. Pensionirte oder sonst auf eine ehrenvolle Weise in den Ruhestand versetzte Lehrer machen hiervon eine Ausnahme; sie zahlen ihre vierteljährigen Beiträge fort, so lange sie für ihre Angehörigen auf eine Pension

„aus der Wittwen-Kasse Anspruch machen, leisten sie aber darauf Verzicht, so sollen ihnen zwar keine neuen Beiträge abgefordert werden, jedoch fällt das Antrittsgeld, so wie die früher geleisteten Beiträge der Kasse anheim.“

Da das Statut der pensionirten Lehrer gar nicht erwähnt, sondern S. 6 bloß solcher gedacht wird, welche in eine andre Stelle versetzt werden, und doch der Fall oft eintreten kann, daß Lehrer, nachdem sie wenige Jahre Mitglieder unseres Collegiums gewesen, anderweitig versorgt worden, und sich vielleicht aufs Neue in eine Wittwen-Kasse einkaufen müssen: so schien es billig ihnen das Einkaufsgeld zurückzugeben, da sie zugleich gänzlich ausscheiden. Ein Lehrer, welcher pensionirt wird, hört dagegen gar nicht auf Mitglied der Societät zu seyn, und es kann ihm daher, der Billigkeit gemäß, das Antrittsgeld eben so wenig zurückgezahlt werden, als es den Erben eines solchen Lehrers zurückgezahlt wird, welcher zwar eingekauft ist, aber keine Angehörigen hinterläßt, die auf eine Pension Anspruch machen könnten. Der Zusatz am Schlusse des S. 6 nach der in Vorschlag gebrachten Abänderung, betrifft daher bloß den Fall, wenn ein pensionirter Lehrer keine Angehörigen mehr hat, welche nach seinem Tode Ansprüche an die Wittwen-Kasse machen können. In diesem Falle schien es uns billig, ihn von den vierteljährigen Beiträgen zu entbinden, welche sonst jedes Mitglied zu entrichten hat.

Ein Lehrer kauft sich nur dann ein, wenn er solche Angehörigen hat, denen nach seinem Tode eine Wittwen- oder Waisen-Pension zufallen kann; sollte nun auch seine Frau vor ihm sterben, und seine Kinder über das Alter hinaus seyn, in welchem ihnen nach S. 10 des Statuts eine Pension zufallen kann: so hat doch die Kasse durch die Gewähr, welche sie ihm leistet, ihre Verbindlichkeiten vollständig erfüllt, und zahlt daher weder dem noch fungirenden, noch dem pensionirten Lehrer die Antrittsgelder zurück, nur daß der Letztere von Entrichtung der vierteljährigen Beiträge befreiet wird.

Durch diese ganz in der Billigkeit liegenden Gründe scheint die Abänderung dieses S. hinreichend gerechtfertigt zu seyn.

Chronik des Gymnasiums.

2. Schulgebäude.

Die steigende Frequenz des Gymnasiums, welche ich dankbar als einen Beweis des vermehrten Vertrauens zu dieser Schulanstalt anerkenne, veranlaßt manche Wünsche und Besorgnisse, welche ich hier öffentlich auszusprechen mich genöthigt sehe.

Die Anzahl unsrer Jüglinge beläuft sich gegenwärtig gegen 400. Es befanden sich nemlich im verfloffenen Schulcurfus:

In Prima	48
In Secunda	47
In Tertia	54
In Quarta	66
In Quinta	62
In Sexta	62
In Septima	49.

Zusammen . . . 388 Schüler.

Die bereits zur Aufnahme für den bevorstehenden Curfus angemeldeten Novizier werden die Gesamtzahl weit über 400 steigen machen, und die dadurch veranlaßte nächste Besorgniß, wird durch den Mangel an Raum erzeugt, der kaum hinreicht, eine so bedeutende Schülerzahl zu fassen. Die Beschränktheit unsres Schulgebäudes — ursprünglich eine Klosterkirche — in welchem sich die für unsern Bedarf nicht geräumigen Lehrzimmer in vier Stockwerken befinden, erzeugt im eigentlichsten Sinne vielfache Bedrängnisse, welche noch dadurch vermehrt werden, daß nur durch einen Eingang und nur durch eine Treppen-Reihe der Zugang zu dem Schulgebäude und zu den Klassenzimmern möglich ist; die dunkeln und beschränkten Gänge, durch welche die Klassenzimmer gesondert werden, vermehren beim Stundenwechsel und beim Schluß der Lektionen die Noth, wozu der höchst beschränkte Raum unsers, einem Bienenkorbe nicht unähnlichen Schulgebäudes, Ver-

anlassung giebt, und nur durch die auf meinen Antrag von der verehrten Kirchen-Deputation der Jacobikirche bewirkte Erleuchtung der finstern Treppen und Gänge ist für trübe Winterabende der Verkehr erleichtert und gesichert worden.

Wie beschwerlich für Lehrer und Schüler und namentlich auch für den Direktor der Anstalt das an einem Tage vielfach zu wiederholende Besteigen einer aus mehr als 60 Stufen bestehenden Treppen-Reihe seyn muß, ist einleuchtend, und nur einer noch rüstigen Lungenkraft kann es zugemuthet werden, diese Aufgabe zu lösen.

Doch diese mehr auf die Körperlichkeit einwirkenden Ungemächlichkeiten sind weniger bedeutend, als die für das geistige Leben und Wirken aus der so beschränkten Räumlichkeit entstehenden Nachtheile.

Es wird, um unsern Bemühen für wissenschaftliche Ausbildung unsrer Zöglinge die gehörige Intension zu sichern, durchaus nothwendig, die überfüllten Klassen zu theilen, und ich habe dazu zuerst in den lateinischen und griechischen Sprach-Lektionen der fünften Klasse einen Anfang gemacht, indem ich diese Klasse in zwei Coten theilte, und in die zweite Abtheilung die schwächeren, der Nachhilfe vorzüglich bedürftigen Schüler aufnahm, welche durch angestregten Fleiß schon nach Ablauf eines Vierteljahres in die obere Abtheilung versetzt werden können. Doch dieselbe Eintheilung sollte in der sechsten, fünften und vierten Klasse nicht in den genannten Lehrobjekten allein, sondern in allen Lehrgegenständen statt finden und selbst für Tertia, welches bald 60 Schüler zählen wird, möchte eine so vollständig durchgeführte Theilung sehr heilsam seyn, so wie sich denn die bereits ausgeführte Theilung der fünften Klasse in den genannten Lehrobjekten als sehr nützlich bewährt hat.

Doch diese wohlthätige Einrichtung — welche durch die zunehmende Schülerzahl als höchst dringend geboten wird, erfordert Vermehrung der Klassenzimmer und Vermehrung der Lehrer, und so wird denn nur durch ein neues Schulgebäude, in welchem unsre zahlreiche Schüljugend in geräumigen und lichtvollen

Zimmern ungedrückt und ungebrängt sich des Unterrichts erfreuen kann, einem dringenden Bedürfniß abgeholfen werden können, dessen baldigen Befriedigung ich mit freudiger Zuversicht um so mehr entgegensehen kann, da Se. Excellenz der wirkliche Geheimerath und Oberpräsident Herr Dr. Sack, welchem unsre Schulanstalt so vielfache Beweise des Wohlwollens und der liebevollsten Theilnahme zu verdanken hat, bereits die vorbereitenden Einleitungen durch eine Commissarische Bearbeitung dieser für unsre Stadt und Provinz höchst wichtigen Angelegenheit zu veranlassen geruhet hat. Von den verehrten Kuratoren und Patronen des Gymnasiums ist die Nothwendigkeit eines neuen Schulgebäudes bereits anerkannt worden, und da Ein hohes Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wiederholentlich die freundliche Zusage ertheilet hat, daß diese Angelegenheit sich auch Allerhöchsten Ortes eines schützenden und fördernden Beistandes werde zu erfreuen haben: so darf ich mich der Hoffnung überlassen, es werde der von mir gehegte fromme Wunsch zum Wohle der meiner Aufsicht anvertraueten Schulanstalt recht bald befriedigt werden.

Könnte diesem neuen Schulgebäude, welches sich anfangs, wegen Beschränktheit der Fonds, wohl nur auf ein eigentliches Lehrgebäude wird beschränken müssen, eine größere Ausdehnung gegeben, und mit demselben ein Alumnat verbunden werden, in welchem 50 bis 60 Zöglinge unsrer Schulanstalt, theils ganz freie Verpflegung und Wohnung, theils für eine billige Miethe Wohnung unter Aufsicht der Lehrer, wozu sich die Mitglieder des mit dem Gymnasium in Verbindung stehenden Seminariums für gelehrte Schulen vorzüglich eignen dürfte, erhalten könnten: wie groß würde der Gewinn für Erziehung und Unterricht seyn!

Mein verehrter Freund, der als gründlicher und geschmackvoller Kenner der Archäologie berühmte Herr Professor Dr. Levezow zu Berlin, hat bereits vor längerer Zeit einen, mit Berücksichtigung aller Bedürfnisse sorgfältig ausgearbeiteten Plan zur Errichtung eines neuen Gymnasien-Gebäudes in Stettin, welches den Erfordernissen eines Wohngebäudes für die Lehrer, eines Lehrgebäudes, und einer

Erziehungsanstalt vollständig genügen sollte, mit dem erforderlichen geschmackvoll entworfenen Bauplänen begleitet, dem verehrten Chef unsrer Provinz zur Prüfung vorgelegt. Ich fühle mich verpflichtet diesem würdigen Manne für diesen Beweis seines fortbauenden Wohlwollens, mit welchem er die Angelegenheiten seiner vaterländischen Provinz und der Schulanstalt, deren Zierde er einst war, so treu und liebevoll umfaßt, hier öffentlich meinen wärmsten Dank zu sagen. Sollten gleich die großartigen Ideen, welche diesem umfassenden und geschmackvollen Bauplan zum Grunde liegen, wegen Beschränktheit der Mittel nie ausgeführt werden können: so wird doch sein Entwurf stets ein nachahmungswerthes Ideal eines vollständigen Gymnasien-Gebäudes bleiben, welches die unverkennbarsten Spuren an sich trägt von der gründlichen Kenntniß aller zu beachtenden Haupt- und Nebenumstände, auf welche es bei einem Gebäude dieser Bestimmung ankommt, und von der nicht genug zu preisenden Liebe, mit welcher dabei die Schule seines Vaterlandes und seiner Geburtsstadt, mit allen ihr zugehörten Ausstattungen an Kunstsammlungen und sonstigen Apparaten so umsichtig ins Auge gefaßt wurde.

Ungern wende ich den Blick von einem so schönen Bilde, welches die kunstgeschickte Hand meines würdigen Freundes der Phantasie vorgehalten hat, um auf einen sehr bedeutenden Mangel unsers jetzigen Schulgebäudes die Augen der verehrten Gönner und Freunde unsers Gymnasiums hinzurichten.

Durch den vor fünf Jahren vollführten Ausbau unsers Gymnasiengebäudes ist der dort befindlich gewesene heizbare Horsaal in drei Klassenzimmer verwandelt, und dadurch dem Gymnasium ein großes Versammlungszimmer entzogen worden, in welchem die sämmtlichen Klassen zusammenberufen und in welchem die nach meiner Ueberzeugung so nothwendigen und zur Anregung und Unterhaltung des religiösen Sinnes so höchst wichtigen Morgen- und Abenden veranstaltet werden könnten, um die Seele des Knaben und Jünglings mit einem erhebenden Gesange und Gebet vor dem Anfange der Schularbeit dahin zu richten, von wo der Segen kommen muß zu unserm Geschäfte. Eine Herzerhebung dieser Art kann unsern

Rindern nicht werden, und wir müssen uns damit begnügen in jeder Klasse durch ein Morgengebet ohne Gesang diesem Herzensbedürfnis zu genügen, denn die nahe aneinander liegenden Klassenzimmer gestatten keinen gemeinsamen Gesang, und ein in jeder einzelnen Klasse angestimmter Gesang würde mehr Andacht störend als befördernd seyn. Die monatlichen und vierteljährigen Censuren können nur während des Sommers in dem großen Hörsaale in der kleinen Domstraße veranstaltet werden, im Winter müssen die Klassen getheilt und in den Klassenzimmern einzeln censurirt werden, weil der große Hörsaal nicht heizbar ist, wiewohl er mit geringen Kosten heizbar zu machen seyn dürfte. Wenn die Nothwendigkeit eintritt, die Klassen zusammenzuberufen, welches namentlich in Disciplinangelegenheiten oft nothwendig wird: so ist es einleuchtend, wie belästigend und der Gesundheit nachtheilig für Lehrer und Schüler ein mehrständiger Aufenthalt in einem ungeheizten Zimmer seyn muß, und ich habe die nachtheiligen Folgen eines durch mehrere Stunden fortgesetzten Sprechens in der kalten Kellerluft unsers tief liegenden Hörsaals leider nur zu nachdrücklich empfunden.

Ein heizbares Versammlungszimmer für die sämmtlichen Klassen eines Gymnasiums, von dem zu jeder Stunde Gebrauch gemacht werden kann, ist ein höchst dringendes Bedürfnis, und selbst zur Handhabung der Disciplin durchaus nothwendig, und nur wer vom Schulwesen und dessen Organisation halbe oder gar keine Kenntniß gewonnen, kann die Meinung hegen, daß dergleichen Veranstaltungen entbehrlich seyen. Wie gerecht muß unter solchen Umständen meine Sehnsucht nach einem Schulgebäude seyn, welches nur den dringendsten Bedürfnissen Befriedigung gewähren möchte.

2. D i s c i p l i n.

Die bedeutende Anzahl unserer Zöglinge macht mir eine sorgfältig strenge Aufsicht und eine ernste Disciplin zur Pflicht, von der ich hier ein vertrautes Wort zu den Eltern und Angehörigen meiner Zöglinge, und zu sonstigen nicht

immer liebevollen Beurtheilern unsrer Schule, um so mehr sprechen muß, um mich gegen lieblose Urtheile zu verwahren, mit welchen man hie und da die Strenge meiner Disciplin hinterrücksich zu verlästern sich erlaubt hat, und da möchte denn wohl ein Wort über die Gränzen des Schul- und Haus-Regiments hier an seiner Stelle seyn.

Man hat in unsern Tagen viel über Entartung und Verwilberung der Jugend, über deren Ummäzung, Troz und Widerspenstigkeit und über alle Schranken durchbrechende Verletzung der Bescheidenheit und guten Sitten gesprochen. Ein von mir hochgeachteter Amtsgenosse Herr Direktor Gotthold zu Königsberg in Preußen fand sich veranlaßt in einer seiner neuesten Schulschriften: Geschichte des Friedrichskollegiums, dritte Forts. 1822. S. 37 ein hartes Urtheil über den Geist, der jetzt unsre Jugend belebt, auszusprechen, indem er sagt: „Mag der und der von der Verschlechterung der Jugend anders denken, immer bleibt gewiß, daß „Dünkel, Trägheit und Wollust sie jetzt beherrsche.“ —

In einer Reihe von 34 Amtsjahren habe ich sattfam Gelegenheit gehabt, die Natur des Kindes und den Charakter des Jünglings sorgfältig zu beobachten, und es war diese Beobachtung um so mehr Pflicht für mich, da ich als Vorsteher der mir anvertrauten Schulanstalten den Geist der Jugend — so viel dies Menschen vermögen — zu leiten suchen sollte. Das Ergebniß dieser Beobachtungen, ich gestehe es freimüthig, kann nicht zum Nachtheil der Jugend, wohl aber zum Nachtheil der Allen ausfallen. Unsre Jugend ist — um nichts schlechter als sie der Seelenmaler Horaz und der strenge Kritiker Aristoteles vor zwei tausend Jahren geschildert haben.

Man scheint sich zu unsrer Zeit zu einem unbedingten herben Tadel gern zu vereinigen, welchen man gegen unsre Jugend ausspricht, ohne zu erwägen, daß die körperlichen, geistigen und sittlichen Eigenthümlichkeiten, welche die Jugend charakterisiren, auch unser Erbtheil waren, als das Blut noch rascher in unsern Adern rollte, als eine größere Beweglichkeit, und damit sich paarende Un-

behüßlichkeit und zur Flatterhaftigkeit und ungebührlichen Aeußerungen veranlaßte. Scharfe und rege Sinne — erregen in dem Jünglinge mancherlei Begierden, sie sind stark und heftig, aber auch wechselnd und veränderlich (*amata relinquere pernix*) die Jugend ist dem zufolge leidenschaftlich, vorzüglich stachelt der Ehrtrieb sie, sie strebt nach Sieg, *) Vorzug liebt sie stärker als Geld; der Jüngling ist nicht tückisch, sondern offen, unbefangen, ehrlich, er vertraut leicht, hofft leicht, glaubt leicht; er vertrauet leicht, denn er hat noch nicht viel Bosheit gesehen; er hofft leicht, denn die Hoffnung bezieht sich auf etwas Zukünftiges; Erinnerung auf etwas Vergangenes; bei dem Jünglinge ist des Zukünftigen viel, des Vergangenen wenig — daher hofft er viel und erinnert sich so selten, woran er sich erinnern sollte — er hofft viel und daher ist er mutbig und Muth macht ihn oft feck und anmaßend; er glaubt leicht — und wird daher leicht getäuscht — leider auch leicht verführt. — So ist der Jüngling — und so waren auch wir, die wir uns leider in einen so herben Widerspruch gegen die Jugend stellen und so sagt Horaz:

Ein unbärtiger Jüngling, befreit nun endlich der Aufsicht,
Freut sich der Ross' und der Hund' und des sonnigen Grafes im Marsfeld:
Weich wie biegsames Wachs den Untugenden, starr dem Ermahner,
Langsam vorauszuschauen was frommt, ein Verschwender des Geldes,
Hoh's Muths und begierig, und rasch, was er liebt, zu verlassen. **)

Und diese Charakteristik der Jugend? wozu möchte man fragen — hier, wo eine strenge Disciplin gerechtfertigt werden soll? — Eben deshalb antworte ich, weil zu diesen der Jugend eigenthümlichen Unarten, ein schlechter Zeitgeist und ein schlechtes Familienregiment gekommen sind, welche dem Schulregiment die Arbeit sehr erschweren; an dem schlechten Familienregiment ist unsre Jugend un-

*) *Rex eris ajuut — si recte feceris.*

HORAZ.

**) Horaz, Brief an die Pisonen, E. 1610 — 165.

schuldig. Darum haßt doch nicht unsre Jugend, und tragt keinen Groll in eurem Herzen gegen unsre Kinder. — „Laßt uns besser werden — flugs wird's besser seyn“ auch mit unsrer Schuljugend!

Aber da nun einmal Zeitgeist und Familienregiment im Allgemeinen schlecht sind: so muß das Schulregiment um so ernster und strenger seyn, um wo möglich auszugleichen, was das Familienleben und der Zeitgeist schlecht machen wollte. Daß vor zehn Jahren unsre Schuljugend in der Zeit der Noth wehrhaft gemacht wurde, hat genützt, aber auch geschadet; daß die an sich edle Turnkunst gelibt wurde, hat genützt — aber ihr Mißbrauch und ihre Ueberschätzung hat geschadet. Rechne man zusammen was aus diesen Anlockungen, verbunden mit jenen naturgemäßen Eigenthümlichkeiten oder Unarten der Jugend Böses und Entartendes entstehen konnte, wer hat es verschuldet —? wir oder die Jugend? Bei diesen Verirrungen, in welche hie und da die Jugend gerathen mußte, soll die Schuldisciplin streng und ernst seyn, aber den Watersinn nicht verleugnen. Denn die Schule ist Fortsetzung und Ergänzung des Waterhauses; in diesen Worten liegt Bestimmung, Ziel, und Methode des Unterrichts und der Erziehung, so weit letztere in Schulen möglich ist; durch diese Worte wird zugleich die Gränze bestimmt und die Macht bedingt, welche der Schule in Handhabung der Disciplin eingeräumt werden darf. Dorfschule und Gelehrtschule wollen leisten was in Anregung, Entwicklung und Bildung geistiger Kraft und des sittlichen, religiösen Gefühls dem Vater und der Mutter zu leisten nicht möglich ist. Je näher und enger nun Beide Schule und Waterhaus neben einander stehen, und freundlich auf einander einwirken, und je mehr die Schule Waterhaus, und das Waterhaus Schule ist, um so segensreicher ist die Wirkung Beider in einem so schönen Verein. Die Schule leistet, was während der Schulzeit Vater und Mutter nicht leisten können, und doch leisten sollten; es gehet daher Watergewalt zur Schule über, aber auch mit der Watergewalt — Liebe und mit der Liebe der Waterernst, der unzer trennbar ist von dem ernstern Geschäft der Erziehung und des Unterrichts, so

Bestimmt sich Zweck und Gränze des Schullebens als eines Familienvereins, in welchem Vaterreue und Mutterliebe gemeinsam walten sollen, zum Wohle des aufwachsenden Geschlechts.

Dieses mein Glaubensbekenntniß glaubte ich hier ablegen zu müssen, um die Maßregeln zu rechtfertigen, von denen ich bei Handhabung der Disciplin in Verbindung mit meinen Collegen Gebrauch zu machen mich verpflichtet hielt. Daß treuer Vater Sinn mich und meine Mitarbeiter in dem Verhältniß beseelt, in welchem wir mit unsern Schülern stehen; daß sanfter Ernst und milde Zurechtweisung bei jugendlichen Verirrungen und Fehlritten uns bei dem zu übenden Straßamt leiten, das hier zu bethuern, halte ich für überflüssig. Eine dreißigjährige Schulverwaltung und das Urtheil der Männer, welche, ehemals Zöglinge unser Schulanstalt, jetzt dem Staate dienen, mögen meine Rechtfertigung übernehmen, wenn Unverstand und Lieblosigkeit mein Verfahren in Handhabung der Disciplin hämisch verunglimpfen wollen. Stets schwebte mir der Grundsatz vor der Seele: „Behandle deine Zöglinge so, wie sie dereinst als Männer wünschen müssen, behandelt worden zu seyn,“ und dieser Grundsatz hat mich nicht irre geleitet, aber mich auch gegen weichmüthige Nachsicht bewahrt, wenn ungestümer Trotz, freche Widersetzlichkeit das zarte Verhältniß verletzen wollten, in welchem der Lehrer zu seinem Schüler steht, dann mußte durch geschärfte Gefängnißstrafe, oder gar durch körperliche Züchtigung einem Frevel gewehrt werden, welcher aller Schulordnung den Untergang drohet.

Ich habe in meinen frühern Schulschriften den guten Geist rühmen dürfen, der unsre Schuljugend belebt, und ein Schulsorsteher darf wohl nur ein Urtheil über die ihm anvertrauten Kinder sich erlauben — und auch heute kann ich ein im Ganzen rühmliches Urtheil über den Fleiß und die Sittlichkeit meiner Schulkinder aussprechen, aber soll dieser Fleiß erhalten und die gute Sitte bewahrt werden: so muß den Ausbrüchen des jugendlichen Uebermuthes und der sittlichen Entartung, an welchen es leider auch in unsrer Schule nicht gefehlt hat, und bei

dem vielfach verwilberten Hausregiment nicht fehlen kann — mit aller Kraft entgegen gearbeitet werden.

In diesem Sinne habe ich auch die Strenge der Schuldisciplin mir dann eintreten lassen, wenn nach vielfachen vorhergegangenen Warnungen, Weisungen, und mildern Schulstrafen, endlich zu dem äußersten Zuchtmittel gegriffen werden mußte — wenn väterliche Anmahnungen und Drohungen nicht zu einem Gespöht der muthwilligen Jugend herabgewürdigt werden sollten. Und in diesem Sinne, der mir seit 30 Jahren zur Richtschnur diente, ist die mir von meinem hohen Vorgesetzten unterm 23. November 1819 ertheilte Instruktion abgefaßt, nach welcher ich in Handhabung der Disciplin zu verfahren habe. Diese mir von Sr. Excellenz dem wirklichen Geheimenrath und Oberpräsidenten Herrn Dr. Sack in Gemäßheit eines hohen Ministerial-Rescripts vom 30. Sept. 1819 ertheilte Instruktion spricht sich über diesen Gegenstand so aus:

„Zu der Gründlichkeit des Unterrichts muß sich eine strenge Disciplin „gesellen, welche die Jugend zwar mit Liebe und Milde behandelt, aber unablässig „auf Gehorsam, Fleiß und gute Sitte dringt, und die genaueste Befolgung der „besfallsigen Gesetze zur heiligsten Pflicht macht. Es muß daher jede Unregel- „mäßigkeit, Unfolgsamkeit und Pflichtver säumniß der Schüler nachdrücklich gerügt, „und jede dänkehafte Anmaßung sogleich bei ihrem ersten Hervortreten zurück- „gewiesen, vorzüglich aber jeder Ungehorsam gegen die Lehrer und jede Hintenz- „anfehung der ihnen gebührenden Ehrfurcht aufs schärfste gestraft werden. Bes- „onders ist in allen die Handhabung einer guten Disciplin betreffenden Fällen alles „unnöthige Raisonniren und Discoutiren mit der Jugend zu vermeiden, damit sie „fröhlich lerne ohne Widerrede den vorgeschriebenen Gesetzen zu folgen, sich willig der „befehlenden Obrigkeit zu unterwerfen und die bürgerliche Ordnung durch die That „anzuerkennen.“

Je weniger sich dem ersten Schulbeamten, dem die Aufsicht und Leitung einer Schulanstalt anvertrauet wurde, auf seiner mühevollen Bahn jeder Schritt

vorzeichnen läßt, da so vieles, ja fast alles seinem Gewissen, und seinem Pflichteifer anheim gegeben bleiben muß, um so beruhigender und ermutigender muß ihm der Weisand seyn, der ihm durch obige, auf allgemeine Grundsätze der Disciplin sich beziehende Anweisung zugesichert wird.

Dies sei genug zur Abfertigung derer, welche der Schulregierung die ihr gebührende Gewalt, Kraft und Würde nehmen und in schlaffer Weichmüthigkeit es geschehen lassen möchten, daß jugendlicher Muthwille und frecher Trotz ungestrast den treuen Lehrer zur Zielscheibe seines Frevels mache; die jeden Ausbruch einer kecken Widersetzlichkeit — schöne Natur nennen, und in frechem Trog den Keim einer Energie finden wollen, den die Schule zu schätzen und zu pflegen, aber nicht zurückzudrängen bemühet seyn müsse; die das: *summa debetur puero reverentia* verkennend, das Unkraut der Unsitte in die Herzen ihrer Kinder pflanzen, indem sie in Gegenwart derselben, frohlockend die Gemälde eigener Jugendsünden schamlos enthüllen.

Beruhigen mögen sich aber auch die würdigen Eltern, welche in der Schule gern die Fortsetzung des Vaterhauses erblicken möchten, und die das Vaterhaus zur Schule zu machen wissen, indem sie durch Aufsicht, Ermahnung und einen musterhaften Familiensinn die edlen Zwecke der Schule fördern helfen; sie mögen wissen, daß die Schule diese schönen Bestrebungen dankbar anerkennt, und daß uns die Bemerkung nie entgeht, wie sich ein edler Familiengeist in dem Fleiß und der guten Sitte ihrer Kinder abspiegelt, und daß wir diese ihre Lieblinge, die auch unsre Lieblinge zu seyn verdienen, mit der zarten Schonung behandeln, welche dieses freundliche Verhältniß gebietet. Jede Mittheilung ihrer Wünsche, jede Darlegung ihrer Grundsätze, nach welchen sie, in Beziehung auf körperliche und geistige Eigenthümlichkeit, ihre Kinder behandelt zu sehen wünschen, wird mir willkommen seyn, wie ich denn unter allen zeitraubenden Geschäften, welche der äußere Verkehr mit den Eltern und Angehörigen der Schüler dem Schulvorsteher zur Pflicht macht, die Stunden für die segnendreichsten halte, in welchen sich das Herz des

Vaters, oder der Mutter über die Charakteristischen Eigenthümlichkeiten ihrer Kinder gegen mich ausspricht. Viele Eltern sind von der Nothwendigkeit dieser Eröffnungen so wenig überzeugt, daß sie es für genügend halten, durch irgend einen Hausgenossen ihren Sohn zur Aufnahme in die Schule anmelden zu lassen, und so wird denn das heilige Band zwischen Lehrer und Schüler, Erzieher und Zögling, zwischen dem Vater und dessen Stellvertreter, zwischen Schule und Vaterhaus sehr leichtsinnig und locker geknüpft, und wird leider eben so schände gelbset, wenn nach einer Reihe von Jahren, während welcher unter vielfachen Sorgen und Mühen der Knabe zum Jüngling heranreife, und nun zu seinem Beruf oder zur Universität entlassen werden soll, der Schule, den Lehrern und dem Vorsetzer kaum ein Wort des Dankes von denen zu Theil wird, welche den Grund zu dem Lebensglück ihrer Kinder der Schule zu danken haben, welcher sie dieselben anvertraueten.

3. Das Lehrerkollegium.

Die Lehrer des Gymnasiums, bei welchem Herr Consistorialrath Schmidt in zwei wöchentlichen Lehrstunden den Religionsunterricht in den beiden oberen Klassen erteilt, waren folgende:

- 1) Dr. Friedrich Koch, Direktor und Professor.
- 2) Herr Joh. Heinr. Jansen, Prorektor und Professor; Ordinarius in Sekunda.
- 3) — Dr. Karl Friedr. Wilh. Hasselbach, Konrektor und Professor; Ordinarius in Prima.
- 4) — Justus Günther Graßmann, Subrektor und Professor.
- 5) — Heinr. Ludw. Wilh. Böhmer, erster Oberlehrer; Ordinarius in Tertia.
- 6) — Heinr. Ludw. Theodor Giesebrecht, zweiter Oberlehrer.
- 7) — Joh. Heinr. Weiland, dritter Oberlehrer und Aufseher des Jagetow'schen Collegiums; Ordinarius in Quarta.
- 8) — Karl Friedrich Rüssel, erster Schulkollege; Ordinarius in Septima.

- 9) Herr Karl Wilhelm Menmann, zweiter Schulkollege; Ordinarius in Quinta,
 10) — Ludwig Wilhelm Schmidt, dritter Schulkollege; Ordinarius in Sexta,
 11) — Karl Gottfried Löwe, Musikdirektor.
 12) — Isaac Milleville, Lehrer der Französischen Sprache, der Arithmetik u. Calligraphie.

Als außerordentliche Lehrer waren folgende Mitglieder des mit dem Gymnasium verbundenen Seminarii für gelehrte Schulen angestellt:

- 13) Johann Karl Venne.
 14) Karl Heinrich Eduard Wellmann.
 15) Johann Wilhelm August Möbsche.
 16) August Wilhelm Granzin.
 17) Hermann Conrad Wilhelm Hering.
 18) Gustav Adolph Mohr.
 19) der Zeichenlehrer Tschirschky.
 20) der Tanzlehrer Scholz.

Herr Ludwig Wilhelm Schmidt ist im Laufe dieses Schuljahres in das Pfarramt zu Hindenburg bei Prenzlau befördert worden, nachdem er 2 Jahre Lehrer des Gymnasiums war, und mit segensreichem Erfolge in mittleren und untern Klassen dieser Schulanstalt gearbeitet hatte; die gewissenhafte Berufstreue, mit welcher er sein Amt verwaltete, so wie die ihm eigenthümlichen Collegialischen Tugenden sichern ihm für immer bei seinen ehemaligen Zöglingen, so wie bei seinen Amtsgenossen ein dankbares, freundschaftliches Andenken.

In seine Stelle tritt, nach der von E. Hoehden Magistrate auf ihn gefallenen Wahl, der bisherige Schulamtskandidat Herr Karl Heinrich Eduard Wellmann, ein ehemaliger Zögling unsres Gymnasiums, bisher Mitglied des Seminarius für gelehrte Schulen, und außerordentlicher Lehrer unsrer Schulanstalt. Bei der Schulfeierlichkeit, zu welcher diese Schrift einlabet, werde ich ihn in sein neues Lehramt als ordentlichen Lehrer des Gymnasiums einführen,

nachdem die Bestätigung der ihm erteilten Vocation von dem hohen Ministerio der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eingegangen ist.

Herr Oberlehrer Böhmer ist mit Genehmigung des Königl. Consistorii und Eines hohen Ministerii auf ein Jahr von seinem Lehramte, seinem Antrage gemäß entbunden worden, indem er diese Zeit seinem Privatstudium zu widmen wünschte. Seine Lehrstunden sind einstweilen dem Herrn Oberlehrer Weiland, dem Herrn Schulcollegen Neumann und Herrn Schulamtskandidaten Hering zugetheilt worden, und die von Herrn D. L. Weiland und S. C. Neumann dadurch vacant werdenden Lehrstunden sind unter die Mitglieder des Seminariums vertheilt worden und diese werden für die übernommene Mehrzahl ihrer Lehrstunden durch die von Herrn D. L. Böhmer aus seinem Gehalte angewiesene Summe von 300 Thalern entschädigt. — Das Ordinat von Tertia ist einstweilen Herrn D. L. Weiland, so wie das von Quarta Herrn Neumann übertragen worden.

An das Lehrer-Collegium schließt sich mit dem Anfange des Lehrcurfus zu meiner Freude Herr Andersson als außerordentlicher Hülfslehrer des Gymnasiums an, welcher mit zuvorkommender Bereitwilligkeit sich erboten hat in zwei wöchentlichen außerordentlichen Lehrstunden unentgeltlich Unterricht in der Englischen Sprache in Prima zu erteilen. Der ausgezeichnete glückliche Erfolg, mit welchem Herr Andersson seit Jahren in unsrer Stadt Privatunterricht in dem genannten Lehrobject erteilt hat, sichert mir gleichen Erfolg für unsre Schulanstalt, und so würde denn unsern Primanern die längst gewünschte Gelegenheit freundlich dargeboten, sich in einer Sprache Fertigkeit zu gewinnen, deren Werth als allgemeines Bildungsmittel in einer Gelehrtenschule sehr hoch zu stellen ist, welche dem Historiker in Hume, Robertson, Goldsmith, Ferguson, Gibbon, Gillies und Mibbleton; dem Redner in Hugh Blair, Burke, Chatham, Pitt, Fox, Lillofson u. a. dem praktischen Philosophen in Shaftsbury, Locke, Addison, Pope so unübertroffene Musterschriften vorlegen kann.

4. Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasiasten.

Den edelgestantnen Jugendfreunden, welche mir auf meine, in der vorjährigen Einladungsschrift ausgesprochene Bitte, milde Gaben zur Unterstützung hilfsbedürftiger Abiturienten zusandten, statte ich hier Namens der Empfänger den innigsten Dank ab. Ungern verschweige ich die Namen dieser menschenfreundlichen Wohlthäter, welche unbekannt zu bleiben wünschen; ich empfang zusammen die Summe von 40 Rthlrn., unter welchen sich 10 Rthlr. in Golde befanden; auch hat der eine dieser Jugendfreunde mir bereits für einen der jetzt zur Universität abgehenden Gymnasiasten 10 Rthlr. Cour. zugesandt, welche ich bei der bevorstehenden Schulfeierlichkeit vertheilen werde. Auch muß ich des theilnehmenden Wohlwollens dankbar gedenken, mit welchem durch Vermittelung Einer Hochwürdigen Kirchen- und Schul-Commission in der Königl. Regierung, mehreren der im vorigen Jahre zur Universität abgehenden Gymnasiasten eine Unterstützung von 15 bis 20 Rthlrn., zugewandt wurde. Gottes reicher Segen diesen Mildethätigen! „dem Weisen ist der Reichthum eine Krone“ und Wohlthum bezeichnet die Wege des Gerechten!

Durch die Fonds des bei dem hiesigen Gymnasium gebildeten Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasiasten, wurde bis jetzt ein Schüler monatlich mit vier Thalern unterstützt. Hoffentlich wird nun bald mehreren armen Studirenden aus dieser bereits etwas ergiebiger gewordenen Quelle eine Unterstützung zufließen können.

5. Bitte an die Eltern und Angehörigen unserer Schüler.

Zu meiner nicht geringen Betrübniß werden die vierteljährigen Zeugnisse, welche den sämmtlichen Schülern unsers Gymnasiums ertheilet werden, noch nicht von allen Eltern und Angehörigen unserer Jüglinge gebührend

beachtet und zu dem beabsichtigten Zweck benutzt. Diese Zeugnisse sollen eine Vermittelung seyn zwischen der Schule und dem Vaterhause; werden sie, welche das Ergebniß vielfacher Beobachtungen der Lehrer in Absicht auf Betragen, Fleiß und Fortschritte unserer Schüler enthalten, gleichgültig übersehen, wird ihnen dieses Urtheil der Lehrer nicht durch das Vaterhaus als hochwichtig dargestellt; so schwindet aller Erfolg, den das mühsame und zeitraubende Censurgeschäft sich sichern wollte. Von den vier Zeugniß-Nummern spricht No. I allgemeine Zufriedenheit; No. II bedingtes Lob; No. III überwiegenden Tadel; No. IV allgemeinen Tadel aus. Die Materialien zu diesen Zeugnissen werden zum Theil durch die Tagebücher, durch die vierteljährige Revision der schriftlichen Arbeiten, durch vierteljährige Probe-Arbeiten, durch die Censurbücher, in welchem jeder Lehrer der betreffenden Klasse sein Urtheil über Aufführung, Aufmerksamkeit, häuslichen Fleiß, Fortschritte in Kenntnissen und sonstige allgemeine Bemerkungen niederschreibt und zugleich die Zeugniß-Nummer angiebt, welche er dem Einzelnen zuerkennt, und durch die Beobachtungen gewonnen, welche der Direktor durch täglichen Besuch der Klassen eingesammelt hat. Diese Resultate eines sorgfältigen Lehrverleißes, werden in den Lehrer-Conferenzen bei Anfertigung der mit dem Anfange eines vierteljährigen Schulcurfus aufzustellenden neuen Rangordnung nochmals reiflich erwogen, und ich darf den so gebildeten Gesammturtheilen der Lehrer eine Unparteilichkeit zuerkennen, welche die Eltern und Angehörigen unserer Zöglinge hinreichend in den Stand setzt, den Erfolg abzumessen den der Schulbesuch für ihre Kinder gehabt hat. Diese Zeugnisse werden mit der Unterschrift der Klassenlehrer versehen den Schülern ausgetheilt, und müssen von den Eltern, Vormündern u. s. w. unterschrieben mir nach einigen Tagen wieder vorgelegt werden, damit ich die Ueberzeugung gewinne, es sei die dadurch beabsichtigte Kenntnißnahme der Eltern von dem sittlichen und intellektuellen Standpunkte ihrer Kinder wirklich erreicht worden. Vorzüglich bitte ich die auswärtigen Eltern und Angehörigen unsrer Zöglinge diese Anordnung unsrer Schulpolizei

gehbrig zu beachten und dafür Sorge zu fragen, daß diese Schulzeugnisse mit ihrer Unterschrift versehen, unmittelbar an mich eingesandt werden. In Fällen, wo ich die Besorgniß hegen muß, daß wegen des unerfreulichen Gehalts der Zeugnisse die Einsendung derselben nicht gewissenhaft befördert werden möchte, pflege ich den Eltern diese Zeugnisse unmittelbar durch die Post zuzusenden; indessen muß es mir auch da wo dieser Verdacht nicht statt findet, angenehm seyn, von den Eltern über die Maaßregeln unterrichtet zu werden, welche sie selbst getroffen haben, um das Zeugniß fruchtbringend für ihre Kinder zu machen. Eltern, welche diesen Zeugnissen ihre Unterschrift versagen, weil die darin enthaltenen Urtheile zu ungünstig ausgefallen — legen einen groben Unverstand an den Tag — und haben sich selbst zuzuschreiben, wenn unsre Bestrebungen zum Besten ihrer Kinder erfolglos bleiben.

Die zweite Bitte bezieht sich auf eine vermehrte Sorgfalt in Hinsicht auf die ökonomischen Verhältnisse, in welche auswärtige Eltern ihre Söhne, welche sie dem hiesigen Gymnasium anvertrauen wollen, zu setzen pflegen. Die in der Stadt zerstreuet wohnenden, einer nähern Aufsicht entbehrenden, auswärtigen Schüler erregen sehr oft in mir eine gewiß sehr gegründete Besorgniß, und wenn gleich, was ich zur Ehre meiner lieben Schüler, besonders der obern Klassen rühmend erwähnen darf, seit Jahren auch nicht eine Klage über Unfittlichkeit und Ungehörlichkeit irgend einer Art von Seiten ihrer Wirths geführt worden ist: so ist dies doch zuweilen, wenn gleich auch selten der Fall bei Schülern der untern Klassen gewesen, und ich bitte daher die auswärtigen Eltern und Vormünder ihrer Kinder und Mündel, welche sie unserm Gymnasium anvertrauen wollen, angelegentlichst, sich mit mir zuvor über diese ökonomischen Verhältnisse ihrer Kinder zu berathen, damit die unbewachte Jugend derselben nicht durch unglückliche Wahl häuslicher Umgebung, durch schlechten Umgang und verführerisches Beispiel in Gefahr gerathe. Den Eltern, welche ihre Söhne der unmittelbaren Aufsicht der

Lehrer des Gymnasiums anvertrauen, sie bei ihnen in Kost geben, oder ihnen wenigstens, gegen eine billige Entschädigung, die Verwaltung der für sie bestimmten Gelder übertragen wollen, werde ich sehr gern die gewünschte Auskunft geben.

7. Entlassung der Abiturienten.

Die im Jahre 1812 nach der Allerhöchsten Landesherlichen Bestimmung vom 12. Oktober angeordnete Prüfung der Abiturienten macht an die Gelehrten-schulen höhere Anforderungen in Hinsicht auf die wissenschaftlichen Leistungen ihrer Schüler. Diesen Anforderungen kann nur dann vollständig genügt werden, wenn die Schüler früh genug dem Gymnasium übergeben werden, um ihren Schul-cursus in den untern Klassen beginnen und mit einer gründlichen Vorbereitung ausgekattet, ohne Uebereilung die mittlern Klassen durchlaufen, und in Prima wenigstens zwei Jahre verweilen zu können. Einen vollständigen Schulcursus berechne ich auf zehn Jahre, und wenn der Schüler mit dem 9. Jahre in die unterste Klasse aufgenommen worden: so kann er bei gehöriger Benützung des Schulunterrichts im 19. oder 20. Jahre, nachdem er die erforderliche intellectuelle Ausbildung und Charakterfestigkeit gewonnen, mit dem Zeugniß unbedingter Reife zur Universität entlassen werden. Da indessen auswärtige Eltern selten in so zartem Alter ihre Kinder dem hiesigen Gymnasium übergeben können: so ergeht meine freundliche Bitte an alle, welche die wissenschaftliche Vorbereitung junger Leute für das hiesige Gymnasium übernehmen, ihre Bemühungen vorzüglich dahin zu richten, daß ihre Zöglinge in der Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache gehörig befestigt und in den Elementen der Mathematik nicht vernachlässigt werden. Nur zu häufig vergreifen sich Privatlehrer in den Mitteln, durch welche sie die Vorbildung ihrer Zöglinge für ein Gymnasium zu bewirken hoffen, indem sie dieselben sogleich mit Lesung der schwierigen, besonders Odmischer Klassiker beschäftigen, ohne durch eine sichere grammatische Grundlage den Sinn für gründliche Interpretation geweckt zu haben; man eilt zur Lesung des

Horatius, Callustius und der Reden des Cicero, ohne zu bedenken, daß eine flüchtige und ungründliche Bekanntschaft mit diesen Schriftstellern keine Ansprüche auf die Aufnahme in höhere Klassen begründen könne und daß der Schuleruß sich über die Gebühr — aber auch ohne Schuld der Schule — verlängern muß, wenn durch Fehlgriffe dieser Art — fehlgeschlagene Hoffnungen erzeugt werden.

Nur wenn gehörig und vollständig vorbereitete Jüglinge dem Gymnasium zugeführt werden können, welche den mittlern Klassen zugewiesen werden sollen, ohne die Bildungsmittel der untern Klassen bei uns benutzt zu haben, mit glücklichem Erfolge ihren Schuleruß vollenden, im entgegengesetzten Falle wird nur zu oft eine Eile veranlaßt, welche den Universitätsjahren die Zeit zuwenden möchte, welche der Schule entzogen wird — und unreife Früchte sind die Folgen dieser Uebereilung, mit welcher Sekundaner, wohl gar Tertianer, zur Universität befördert werden, und wer wird Trauben lesen wollen von diesen Dornen, oder Feigen von diesen Dornsteln?

Ein hohes Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat diesem zu vorwilligen Besuch der Universität durch ein Verbot zu steuern gesucht, welches das Umgehen der vorschriftsmäßigen Abiturienten-Prüfung — wo nicht ganz hemmen, doch gewiß sehr erschweren wird. Es lautet so:

„Da schon öfter Fälle vorgekommen sind, daß junge Leute, welche die Gymnasien ohne Prüfung verlassen haben, sich sofort auf die Universität begeben, ungeachtet sie zur Benutzung derselben nicht versattet werden können, weil die Prüfung dieser jungen Leute vor der gemischten Prüfungs-Commission erst nach Ablauf eines halben Jahres seit ihrem Abgange von der Schule statt finden kann: so hat das Königl. Consistorium die Vorsteher aller Anstalten, welche junge Leute zur Universität entlassen, anzuweisen, daß dieselben nicht blos die jungen Leute selbst, welche die Schule ohne Abgangsprüfung verlassen wollen, sondern auch

deren Angehörige von der bestehenden Verordnung unterrichten, daß dergleichen Schüler erst nach Ablauf eines halben Jahres von der gemischten Commission zur Prüfung und früher auch nicht zur Benutzung der Universität zugelassen werden sollen, mithin sich selbst zuzuschreiben haben werden, wenn ihnen der zwecklose Aufenthalt am Universitätsorte durch die Polizeibehörde verweigert wird. In
Berlin, den 12. August 1822.

An
das Königl. Consistorium (gez.) Nicolovius. Ministerium der Geistlichen-
zu Eietin. richts und Medicinal-Angelegenheit.

Durch eine so eben bei dem hiesigen Königl. Consistorium eingegangene verehrte Verfügung des gedachten hohen Ministerii vom 6. September d. J. ist in Beziehung auf Benutzung des hebräischen Sprachunterrichts eine Festsetzung ausgesprochen worden, welche diesem für die Bildung der jungen Studirenden, welche sich der Theologie oder dem gelehrten Schulamte widmen, höchst wichtigen Lehrobjecte eine vermehrte Theilnahme, und den theologischen Studien für die Universitätsjahre eine erhöhte Gründlichkeit sichert. Ich theile diese so einflußreiche Verordnung hier um so lieber im Auszuge mit, da ich wünsche, daß die Jünglinge unsres Gymnasiums sogleich mit dem Anfänge des neuen Schuljahres, welches gewöhnlich neue, frische Jugendkraft anzuregen und guten Vorsätzen das Daseyn zu geben pflegt, sich mit verstärktem, muthigem Eifer bestreben mögen, der wohlthätigen Absicht der höchsten Behörde zu genügen, welche durch eine vor kurzem eingegangene Verfügung festzusetzen geruhet hat, daß diejenigen Candidaten der Theologie, welche sich bei dem Königl. Consistorio zur Prüfung stellen, unfehlbar abgewiesen werden sollen, wenn sie gänzliche Unwissenheit in der hebräischen Sprache an den Tag legen. Denn ungeachtet bei unserm Gymnasium der Unterricht in der Hebräischen Sprache von jeher in drei Klassen von drei verschiedenen Lehrern mit treuer Gewissenhaftigkeit erteilt wurde: so ist doch auch

und in Hinsicht auf die Benützung dieser Lehrertreue bei unsern Schülern manches zu wünschen übrig geblieben. Die gedachte hohe Verfügung setzt fest:

1) In jedem Gymnasio sollen für den hebräischen Sprachunterricht wenigstens zwei gesonderte Klassen statt finden, und der Unterricht in jeder Klasse soll wöchentlich zwei Stunden umfassen. Die zweite oder unterste Klasse, in welcher der Cursus auf Ein Jahr festzusetzen ist, soll die Fertigkeit im mechanischen Lesen und die Erlernung der ganzen regelmäßigen Formenlehre bewirken und sich auf Vocabellernen und auf Lesung und Analysiren leichter Stücke aus den historischen Schriften des Alten Testaments beschränken; auch sollen in der zweiten Hälfte dieses Cursus zur Befestigung in der regelmäßigen Formenlehre bereits kurze schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische eintreten. Die erste oder oberste Klasse, in welcher ein zweijähriger Cursus anzuordnen ist, soll die anomale Formenlehre und die Syntax umfassen, die Fertigkeit im genauen Analysiren und Verstehen erhdhen, und zur Lektüre einiger ausgewählten Psalmen und prophetischen Schriften übergehen, nachdem die Schüler im Lesen und Verstehen der historischen Schriften des Alten Testaments hinreichend geübt und vorbereitet sind. Die schriftlichen Uebungen im Uebersetzen sind auch in dieser Klasse zur Befestigung in der unregelmäßigen Formenlehre und in der Syntax fortzusetzen. Um jedoch einem ähnlichen Mißverständnisse wie in Ansehung der Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische wohl statt findet, zuvorzukommen, wird ausdrücklich bemerkt, daß Fertigkeit im hebräischen Schreiben in diesen Uebungen nicht bezweckt wird, sondern allein genauere Kenntniß und Festigkeit in dem synthetischen und syntaktischen Theile der Grammatik.

„In den Gymnasien, wo bereits drei hebräische Sprachklassen vorhanden sind, ist diese zweckmäßige Einrichtung, welche dem Ministerio zu einem besondern Wohlgefallen gereicht, auch fernerhin beizubehalten.“

2) „Für jedes Gymnasium sind zwei Lehrer erforderlich, welche eine gründliche Kenntniß der hebräischen Sprache besitzen; und ist dieses Bedürfniß bei Ver-
 setzung erledigter Lehrstellen von dem Königl. Konsistorio zu berücksichtigen,
 auch für Ansetzung der noch fehlenden Lehrer für den hebräischen Sprach-
 unterricht Sorge zu tragen.“

3) Die Schüler, welche sich den theologischen Studien oder dem gelehrten Schul-
 stande widmen, sollen bei Versetzung in die Klasse, in welcher der hebräische
 Sprachunterricht beginnt, dem Direktor oder Rektor des Gymnasii eine mit der
 Unterschrift der Eltern oder Vormünder versehene schriftliche Erklärung ein-
 reichen, daß sie sich dem theologischen Studio oder dem gelehrten Schul-
 stande bestimmt haben, und sind sodann allen Ernstes, und nöthigenfalls mit
 Strenge zum regelmäßigen und fleißigen Besuche der hebräischen Lehrstunden
 anzuhalten. Eine gleiche schriftliche Erklärung ist erforderlich, wenn von
 einem Schüler der früher gefaßte Entschluß, sich dem theologischen Studio
 zu widmen, aufgegeben wird.

4) Die Theologie Studirenden und die, welche sich dem gelehrten Schulstande
 widmen wollen, sind bei dem Abgange von der Schule auch in der hebräischen
 Sprache schriftlich und mündlich zu prüfen, und das Maas ihrer
 Kenntnisse in diesem Lehrobject ist in dem Abgangszeugnisse ausdrücklich zu
 bestimmen, und es sollen diejenigen Abiturienten, welche bei der Prüfung
 eine vorzügliche Kenntniß der hebräischen Sprache gezeigt haben, in den
 jährlichen Schulprogrammen bei Aufzählung der mit dem Zeugnisse unbed-
 ingter oder bedingter Tüchtigkeit entlassenen Schüler, von jetzt an mit
 Auszeichnung erwähnt werden.“

Gewiß wird diese weise Verordnung ein Lehrobject in die ihm gebührende
 Würde wieder einsetzen, welchem eine recht hohe Stelle unter den Lehrgegenständen
 einer Gelehrtenschule gebührt, und ich wage sogar zu behaupten, daß es sehr
 heilsam seyn möchte, wenn die Erlernung der hebräischen Sprache in Schulen,

welche sich allgemeine Bildungsanstalten nennen, auch zu einem allgemeinen Bildungsmittel erhoben würde, dessen Bearbeitung Keinem der jungen Studierenden erlassen werden dürfte, damit wenigstens an einer orientalischen Sprache das Abweichende des Sprachidioms nachgewiesen und Materialien zu einem Sprach-Parallellismus gesammelt werden könnte, ohne welchen in Gelehrten Schulen dem Vortrage einer Philosophischen Sprachlehre nie wahrer Geschmack abgewonnen werden kann.

Zu Ostern v. J. wurden folgende Primaner, nachdem sie sich der vorschriftsmäßigen Abiturienten-Prüfung unterworfen hatten, zur Universität entlassen:

1. Franz Albert Ferdinand Wellmann aus Stettin, 18½ Jahre alt, war 9 Jahre Zögling unserer Schulanstalt, 2 Jahre Mitglied der ersten Klasse, erhielt das Zeugnis Nr. I; studirt zu Berlin Theologie.
2. August Friedrich Leopold Stegely aus Wesenow bei Pasewalk, 18½ Jahre alt; 6 J. Zögling des Gymnasiums, 1½ J. Mitglied der ersten Klasse, erhielt das Zeugnis Nr. II; studirt zu Berlin Theologie.
3. Karl Friedrich Wilhelm Wiedermann aus Pyritz, 18½ J. alt, war 4 J. Zögling des Gymnasiums, 1½ J. Mitglied der ersten Klasse; erhielt das Zeugnis Nr. II; studirt zu Berlin Theologie.
4. Karl Gustav Wilhelm Mylius aus Wukstier bei Königsberg in der N. W. 21½ J. alt, war 9 J. Zögling des Gymnasiums, 1½ J. Mitglied der ersten Klasse; erhielt das Zeugnis Nr. II; studirt zu Greifswald Theologie.
5. Karl Wilhelm Albrecht Hacke aus Wollin, 19 J. alt, war 4 J. Zögling des Gymnasiums, 1½ J. Mitglied der ersten Klasse, erhielt das Zeugnis Nr. II; studirt zu Berlin die Rechte.
6. Ferdinand Alexander Wegely aus Berlin, 19 J. alt, war 5 Jahre Zögling des Gymnasiums, 1½ J. Mitglied der ersten Klasse; erhielt das Zeugnis Nr. II; studirt zu Berlin die Rechte.

7. Karl Eduard Nebell aus Ewinemünde, 20 J. alt, war $6\frac{1}{2}$ J. Sögling des Gymnasiums, 1 $\frac{1}{2}$ J. Mitglied der ersten Klasse, erhielt das Zeugniß Nr. II; studirt zu Greifswald Theologie.
8. Karl August Dohrn aus Stettin, 16 $\frac{1}{2}$ J. alt, war $6\frac{1}{2}$ J. Sögling des Gymnasiums, 1 $\frac{1}{2}$ J. Mitglied der ersten Klasse, erhielt das Zeugniß Nr. II; studirt zu Berlin die Rechte.
9. Eugen Hermann Moserus aus Schönlanke, 21 J. alt, war $5\frac{1}{2}$ J. Sögling des Gymnasiums, 1 $\frac{1}{2}$ J. Mitglied der ersten Klasse, erhielt das Zeugniß Nr. II; studirt zu Berlin Theologie.
10. Karl Friedr. Wilh. Christian Bernich aus Barth in Neu-Pommern, 22 $\frac{1}{2}$ J. alt, war $4\frac{1}{2}$ J. Sögling des Gymnasiums, 1 $\frac{1}{2}$ J. Mitglied der ersten Klasse, erhielt das Zeugniß Nr. II; studirt zu Greifswald Theologie.
11. Friedrich Wilhelm Medius aus Stettin, 22 J. alt, war $9\frac{1}{2}$ J. Sögling des Gymnasiums, 1 $\frac{1}{2}$ J. Mitglied der ersten Klasse, erhielt das Zeugniß Nr. II; studirt zu Greifswald Theologie.
12. August Friedrich Theodor Kolbe aus Anklam, 19 J. alt, war 3 J. Sögling des Gymnasiums, 1 $\frac{1}{2}$ J. Mitglied der ersten Klasse, erhielt das Zeugniß Nr. II; studirt zu Halle die Rechte.
13. Wilhelm August Warges aus Stettin, 17 $\frac{1}{2}$ J. alt, war 8 J. Sögling des Gymnasiums, 1 Jahr Mitglied der ersten Klasse, erhielt das Zeugniß Nr. II; studirt zu Berlin Theologie.
14. Ludwig Gottlieb Wille aus Rügenwade, 23 $\frac{1}{2}$ J. alt, war $5\frac{1}{2}$ J. Sögling des Gymnasiums, 1 J. Mitglied der ersten Klasse, erhielt das Zeugniß Nr. II; studirt zu Halle Theologie.
- Am Schluß der am 27. September v. J. veranstalteten öffentlichen Redebühn wurden diesen hoffnungsvollen Jünglingen die ihnen von der Maturanten-Prüfungs-Commission zuerkannten Zeugnisse ausgehändigt und sie mit folgender Anrede aus der Schulaufsicht entlassen. Mögen die vereinigten Worte an ihren Herzen nicht verloren seyn:

Am Schlusse eines Schuljahres richten wohl mit Recht alle Mitglieder der Schulgemeinde dankende Herzen und Hände zu dem Allerhöchsten empor, der zu dem wichtigsten, zu dem schwierigsten, für Zeit und Ewigkeit entscheidenden Geschäft des Erdenlebens Kraft und Gedeihen verlieh. Und wer sind die Glieder der Schulgemeinde anders, als die Lernenden und Lehrenden, wer anders, als die Eltern und Angehörigen unsrer Jünglinge, die Väter und Beschützer dieser Schulanstalt und alle denen nahe und fern die Obhut über das Schulwesen anvertrauet wurde? Mögen freilich manche Eltern es nie geahnet, viele es nie reiflich erwogen haben, daß auch sie der Schulgemeinde angehörten, mögen viele von ihnen von dem Wahne befangen seyn, daß sie sich nur für berufen halten dürfen, einen Kreis von Zuschauern zu bilden, denen es vorzugsweise zustehe, ein bald lohnendes, bald strafendes Gericht zu halten über das Geschäft und Amt des Lehrers und Erziehers in öffentlichen Schulanstalten — zahlten sie doch den Lohn — der Lehrer that was seines Amtes war, und so wurde von ihnen das zarteste Verhältniß zu einem gottähnlichen Handel des Erdenlebens hinabgewürdigt; mag auch manche, denen das Ehrenamt eines Vaters und Vorforgers öffentlicher Schulen anvertrauet wurde, der Gedanke an die höheren Pflichten, welche ihnen dadurch auferlegt wurden, nie beunruhigt, mögen sie in diesem Ehrenamte nur Nahrung für schöne Eitelkeit oder anmaßenden Stolz gefunden haben; mag es Lehrer und Vorfesher in öffentlichen Schulen geben, welche der gerechte Vorwurf trifft, den hohen Sinn ihres Geschäfts nie begriffen und die wahre Bedeutung ihres Berufs nie erfaßt zu haben, indem sie gleich Lohnknechten mechanisch sich in vorgeschriebenen Kreisen bewegen, ohne durch den Geist der Liebe sich zu einem Geschäfte beseuern zu lassen, welches edle Menschenherzen mit unnenbarer Kraft für das Wohl der Menschheit entflammt; möge es endlich selbst Schüler geben, welche in ihrem Lehrer nur den um Lohn gedungenen Söldner, und nicht den Stellvertreter des Vaters, und in der Schule nicht eine Fortsetzung und Ergänzung des Vaterhauses, sondern eine gemeine Werkstatt erblickten — möge allen diesen der Gedanke ein neuer und unerhörter Gedanke seyn, daß es eine Schulgemeinde geben könne, deren Glieder sich innig mit einander verbanden, um das Wohl der jungen Welt nach allen Richtungen hin zu fördern und zu bauen; um so inniger, um so freudiger ist der Dank, den ich heute dem Allmächtigen darbringe, daß er für das Wohl dieser Schule die Herzen aller derer mit frommen Eifer erwärmte, welche als Lehrer und Lernende, als Väter und Beschützer mit derselben in Verbindung stehen, und so eine Schulgemeinde sich bilden ließ, die richtig zu würdigen wußte, die schöne, große Bestimmung eines erhabenen

Vernunft und von denen jeder Einzelne sich einen Theil des Segens zuschreiben darf, welcher unter Gottes allmächtigem Beistande auch im verflossenen Jahre für diese Schule gewonnen wurde. Wenn wir an einem der zunächst bevorstehenden, der öffentlichen Gottesverehrung geweihten Feiertage dem allgütigen Vater im Himmel mit gerührtem Herzen unsre Dankopfer darbringen, für den reichen Lerneseegen, mit welchem er unsre Thun und Gesinde schmückte und unter den Segnungen des Friedens einsammeln ließ; so mag das Fest, welches wir heute begehen, wohl als würdige Vorfeier zu dem Lernefeste angesehen werden, um so mehr, da unsre Schularbeit in so vielfacher Beziehung mit der Arbeit verglichen werden darf, welche jenem kirchlichen Feste vorangehen mußte. Auch hier gab es Felder zu bebauen, von Steinen und Dornen zu reinigen, auch hier wurde ein mit Mühe gewonnener, gereinigter Saame in den sorgfältig durchlockerten Boden gestreuet, auch hier mußte unter vielfacher Sorge und mühevoller Arbeit gepflanzt, dem wuchernden Unkraut gewehrt, und üppige Schößlinge mußten getilgt werden, welche Kraft und Gedelien dem fröhlich aufstrebenden Stamme rauben zu wollen droheten. Ist uns gelungen die Arbeit unsers Berufs, benutzten wir die günstigen Zeitpunkte die dem Säen und Pflanzen förderlich waren, waren wir unverdrossen und muthig und in Einheit kräftig zu treiben das Amt, zu welchem der Allerhöchste uns berufen hatte? Diese Fragen legen vor allen wir uns vor, theuerste Kollegen! und wohl uns, wenn wir nicht erröthen dürfen bei diesen Fragen; aber wären unsre mühevollen Anstrengungen nicht eitel, und wäre nicht erfolglos all unser Thun geblieben, wenn der Allerhöchste nicht gesegnet hätte an den Herzen unsrer Kinder was wir an nützlichen Kenntnissen und an frommen Empfindungen in ihre Seele pflanzen wollten?

Es liegt zu Tage, was die edlen Väter und Beschützer unter dem Beistande Gottes auch in dem verflossenen Jahre für unsre Schulanstalt Gedäuliches wirkten — und Blüthe und Frucht, deren wir uns erfreuen in diesem Pflanzgarten der Menschheit, ist den edlen Männern zu danken, die durch Aufmunterung und thätigen Beistand die rüstigen Arbeiter stärkten, die der Herr gesandt hatte in diesen Weinberg.

Der Tag der Rechenschaft und der Tag der Aernte ist auch für Euch erschienen geliebte Jünglinge! — vorzüglich für Euch, die Ihr nun am Ziele der Laufbahn stehet, zu welchem Ihr von treuer Lehrer Hand freundlich geleitet wurdet! Wohl Euch, wenn auch Ihr treu erkundet wurdet in Eurem Beruf! Wohl Euch, und wohl auch uns, wenn der Rückblick in die hier verlebten Schuljahre Euch nie Veranlassung giebt, Euch selbst an

zuzulegen; wohl Euch, wenn keine bittere Reue den Genuß der Freude Euch stöhrt, der Ihr
 Euch am heutigen Tage gern überlassen möchtet! — Ich wünsche Euch Glück zur Vollende-
 dung Eurer Bahn, und möchte Euch gern bei dem Beginnen eines neuen höchst wichtigen
 Abschnittes Eures Lebens noch manchen Rath, manche Weisung und Warnung, manchen Trost
 zu Eurer Ermuthigung mit auf den Weg geben! — Doch was sollte, was könnte ich Euch sagen, was Ihr nicht oft schon von mir
 zur Richtung und Leitung Eurer Lebensbahn von dieser Stelle solltet vernommen haben? —
 Wenn ich Euch heute zum letztenmale als Schüler dieser Anstalt anrede; wenn ich Euch
 nicht ohne Wehmuth die Hand zum Abschiede reiche; so möge die eine herzliche Bitte
 genügen: bewahret in einem treuen, feinen Herzen, was Ihr hier vernahmt, von demeni
 die in Wort und That Vatersstelle bei Euch vertreten, gehorchtet, auch in der Ferne den
 Mahnungen Eurer Lehrer, die über Eure Seelen wachen; als die da Menschenschaft gelten
 sollen, auf das sie das in aller Zukunft mit Freuden thun können; gebet ihnen, ich bitte
 Euch, nie Veranlassung über Eure Verirrungen vom Pfade der Tugend zu setzen — denn
 das wäre Euch nicht gut; und würde ein Frevel seyn gegen die Schulanstalt, in welcher
 Ihr aufgezogen werden solltet in der Furcht des Herrn. —
 Die Jahre Eurer Jugend und Eurer akademischen Laufbahn fallen in eine böse
 Zeit! die jedoch nur dadurch böse ward, daß einzelne Jünglinge Ziel und Beruf des Unie-
 versitätslebens verkennend in jugendlicher Anmaßung sich in Bahnen verloren, die ihrer wissen-
 schaftlichen Bestimmung fremd bleiben sollten; die harmlose Freude tauschten um finstre dunkelvolle
 Klügelerei über Gegenstände des ernststen Lebens, welche der Sorge des männlichen Alters aufgespart
 bleiben mußten. Was war natürlicher, als daß, da man Jünglinge sich in ein Mißverhältniß setzen
 sah gegen den Rath der Alten, diese veranlaßt wurden, mit herber Strenge ein Unter-
 fangen zu rügen, welches zu widerwärtigen Verirrungen unserer Jugend Veranlassung
 gegeben hatte. So ist es denn gekommen, daß man die endlosen Klagen, die so lange die
 Welt sehet, über Entartung der Jugend und über böse Zeit geführt wurden, noch mit den
 Klagen vermehrt hat, welche durch jene Ausfahrungen eines selbstgenügsamen jugendlichen
 Dünkels herbeigeführt wurden. —
 Möchtet Ihr, geliebte Jünglinge, Euren Weg vorstichtig wandeln, und Euch nicht
 hinreißen lassen von einem sich selbst strafenden, hochfahrenden Sinn; der im klarsten Widerspruch
 steht, mit der Demuth und Bescheidenheit, welche dem Jünglinge, dem Kunstjüngler,
 dem besten Freunde der Wissenschaften noch immer zur wahren Stierde gereichen! — Und

wie kann, wie wird euer Jüngling seinen Weg unsträflich gehen? — wenn er sich hält, Herr, nach deinem Worte! — Und dieses Wort sei Eures Hutes Leuchte, und ein Licht auf Euren Wegen, wenn Ihr dieses Wort in Euren Herzen fraget, dann werdet Ihr nicht folgen, wenn böse Dämonen Euch locken, wenn das Laster und die Lüste der Welt Euch untreu machen wollen, den frommen Vorsätzen, welche Ihr heute vor den Augen des Allsehenden, welcher der Herzen Innerstes prüft, möget gefaßt haben. „Jaget nach der Gerechtigkeit, der Gottseligkeit, dem Glauben, der Liebe, dem Frieden, der Geduld, der Sanftmuth,“ kämpft den guten Kampf des Glaubens und übt wie schon Paulus seinem jüngern Freunde Timotheus rath, eine rühmliche Ditterschaft in Bekämpfung der bösen Lüste in Euch, das ist der Feind den Ihr zu bekriegen, das der Sieg den Ihr zu erringen haben werdet, und habt Ihr das Gebot des Herrn gehalten ohne Flecken, und untadelich; habt Ihr Euren Geist geschnüßelt mit Kenntnissen, Euer Herz veredelt, Eure Leidenschaften geläutert, habt Ihr abgethan die Schacken des unreifen Knaben und Jünglingsalters, dann werdet Ihr, die Ihr die Probe bestandet, wenn Ihr Glauben bewahret haben werdet, viel köstlicher erkundet werden, als das vergänglichste Gold das im Feuer geprüft wird, so wie Ihr bewähret worden seid durch mancherlei Anfechtungen. Mücket auch insbesondre Ihr, meine jugendlichen Freunde, die Ihr zwar angezogen wurdet von den Reizen einer den Wissen schaften geweihten Thätigkeit, — aber von den Mitteln Euch entblößt sahet, die zur Fortsetzung Eurer Wanderung erforderlich sind, mücket Ihr bei dem drückenden Gefühl und bei den bangen Ahnungen, die sich Eurer wegen der Zukunft bemächtigen wollen, den Muth nicht aufgeben, und mücket Ihr, wenn um Hülfe Euch vereint bange werden sollte, an Gott nicht verzagen, und in früher Verirrung Eurer Seele der Tugend untreu werden, und durch sündhafte Zerstreung Euch um das Bewußtseyn Eurer Schuldlosigkeit bringen und so den innern Frieden zerstören. Ich mag Euch nicht leichtsinnig nennen, daß Ihr, ohne mit äußern Glücksgütern gesegnet zu seyn, die Bahn der Studien betreten, die mancher wackere Jüngling vor Euch unter ähnlichen Umständen betrat; denn war Euer Entschluß durch reine Bewegungsgründe bestimmt, war die in Euch lodernde Flamme für Wahrheit und Weisheit keinem Strohfeuer zu vergleichen, welches eben so schnell sinkt als es sich erhebt, glaubt Ihr wahren Veruß zu dieser dornenvollen Bahn in Euch zu erkennen, nun so wird der Gott, der Euch rief, auch Mittel zu finden wissen, Euch, wenn Ihr anhaftet im Vertrauen und im frommen Gebet zu Ihm; der auch Euch, der von Menschenhülfe verlassenen Vater und Berather Eurer schußlosen Jugend seyn will, durch die Jahre der Prüfung hindurch zu

föhren wissen, und Euer frommes Gottvertrauen wird sich dereinst herrlich belohnet sehen. Wohlan denn, bleibet fromm und haltet Euch recht, denn solchen wird und muß es zulezt wohl gehen — denn denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge, auch Leiden und Bekümmernisse dieser Zeit, zum Besten dienen. — Am Ziele winkt die Krone, und nur dem ausdauernden Muths ward sie zu Theil; „denn so jemand auch kämpft, wird er doch nicht gekrönt, er kämpfe denn recht!“ So lebt denn wohl, geliebte Jünglinge, Gott geleite, Gott beschütze Euch! der Herr segne Euch!

Jetzt werden folgende Primaner, welche bei der mit ihnen angestellten vorschriftsmäßigen Prüfung das Zeugniß der Reife zur Universität erhielten, entlassen:

1. Eduard August Koch aus Cammin, 18½ Jahre alt; war 4½ Jahre im Gymnasio, 1½ Jahre in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. I. und wird zu Halle die Rechte studiren.
2. Karl Ferdinand Liebe aus Thorn, 19½ J. alt, 7½ J. im Gymnasio, 1½ J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II und wird zu Berlin die Rechte studiren.
3. Franz Hermann Kengrich aus Stettin, 18 J. alt, 11 J. im Gymnasio; 1½ J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II und wird zu Berlin Theologie studiren.
4. Hermann Moriz Görke aus Stettin, 19½ J. alt, 8 J. im Gymnasio, 1½ J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II und wird zu Halle Theologie studiren.
5. Ernst Heinrich Berkner aus Gr. Rischow, 20 J. alt, 4 J. im Gymnasio, 1½ J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II und wird zu Halle Theologie studiren.
6. Gustav Heinrich Friedrich aus Beyersdorf bei Pritz, 20 J. alt, 8½ J. im Gymnasio, 1½ J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II und wird zu Berlin Theologie studiren.
7. Karl August Viertel aus Rogasen bei Posen, 19½ J. alt, 8 J. im Gymnasio, 1½ J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II und wird zu Halle die Rechte studiren.

8. Friedrich Karow aus Stettin, 19 J. alt, 9½ J. im Gymnasio, 1½ J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II und wird zu Halle Theologie studiren.
9. Karl Moriz Algathon Haken aus Symbow bei Stolpe, 20 Jahr alt, 6 Jahr im Gymnasio, in Prima 1 Jahr; erhielt das Zeugniß Nr. II und wird zu Halle Theologie studiren.
10. Heinrich Adolph Herkt aus Glogau, 20 Jahre alt, im Gymnasio 4½ Jahre, in Prima 1 Jahr; erhielt das Zeugniß Nr. II und wird zu Berlin Theologie studiren.

Bei der Schulfeierlichkeit, welche Freitags den 3. Oktober Nachmittags um 3Uhr in dem großen Hörsaale des Gymnasiums veranstaltet werden wird, werde ich zuerst den Herrn Karl Heinr. Eduard Wellmann, bisherigen Hilfslehrer des Gymnasiums, als ordentliches Mitglied des Lehrer-Collegiums einführen; Herr Wellmann wird darauf seinen Amtsantritt mit einer Rede beginnen, und sodann werden folgende Jünglinge auftreten und über selbstgewählte Themata kurze Reden halten, welche von ihnen selbst ausgearbeitet wurden:

-
1. Hermann Moriz Gbrke aus Stettin, spricht von dem Einfluß, welchen das Studium der schönen Künste und Wissenschaften auf sittliche Veredlung äußert. Lateinisch.
 2. Friedrich Karow aus Stettin, erläutert den Ausspruch Cicero's: „die Geschichte ist ein Licht der Wahrheit und Lehrerin der Weisheit“ und nimmt im Namen der mit ihm zur Universität abgehenden Primaner Abschied von dem Gymnasium. Deutsch.
 3. Eduard August Koch aus Cammin, schildert den Charakter des Xenophon als Menschen, Feldherrn und Schriftsteller. Lateinisch.
 4. Heinrich Gottl. Hasper aus Greiffenberg, spricht über den Einfluß der Einsamkeit und Geselligkeit in Beziehung auf den studirenden Jüngling, und wünscht den Abgehenden Glück. Deutsch.

Zum Beschluß dieser Feierlichkeit werde ich die zur Universität abgehenden Gymnasiasten mit einer kurzen Anrede entlassen, ihnen die von der Königl. Prüfungskommission vollzogenen Abgangs-Zeugnisse aushändigen und an einige der vorzüglichsten Mitglieder der obersten Klasse Prämien der Hollmannschen Stiftung gemäß austheilen.

Se. Excellenz den Königl. wirklichen Geheimenrath und Oberpräsidenten von Pommern Herrn Dr. Sack, Ritter hoher Orden, als verehrten Obergerator des Gymnasiums, so wie die hohen Landescollegia und Militärbehörden, die verehrten Kuratoren und Patronen, wie auch alle Gönner und Freunde unsrer Schulanstalt lade ich hiedurch ehrenbietigst und ergebenst ein, uns bei dieser Schul-Feierlichkeit Ihre aufmunternde Gegenwart zu gönnen.

